

DIE PARTEIPOLITISCHE STRUKTUR  
DER MINDERHEITEN UND IHRE  
STAATSRECHTLICHEN VORSTELLUNGEN  
ZUR LÖSUNG DER NATIONALEN FRAGE  
IN DER TSCHECHOSLOWAKEI (1918—1930)\*

Von *Ladislav Lipscher*

Nationalpolitisch gesehen wies die neugegründete Tschechoslowakische Republik eine bunte Zusammensetzung auf: die staatsbildenden Tschechen und Slowaken, die als Minderheiten eingestuft den Sudetendeutschen, Magyaren, Juden und Polen. Eine Zwischenstufe nahmen die südkarpatischen Ruthenen ein, die aus verfassungsrechtlicher Sicht zu den staatsbildenden Elementen gehörten; doch infolge völkerrechtlicher Zusagen besaßen sie die Möglichkeit — ähnlich wie die Minderheiten —, vor internationalen Gremien Beschwerde zu führen oder führen zu lassen.

*Die Sudetendeutschen*

Sie gehörten sowohl in bezug auf ihre absolute Zahl als auch ihren relativen Anteil (22,3 %) an der Gesamtbevölkerung der Tschechoslowakei zu den größten europäischen Minderheiten. Zahlenmäßig wurden sie nur noch von der ukrainischen Minderheit in Polen übertroffen<sup>1</sup>.

Die Sudetendeutschen hatten für die nächste Zukunft kein politisches Konzept aufzuweisen, das die Gründung des tschechoslowakischen Staates als unabdingbare Tatsache einbezog. Wie Renner meint, hätte die neue Lage für sie keine Überraschung darstellen dürfen, denn diese war schon Jahrzehnte vorbereitet und gewiß auch vorauszuerkennen<sup>2</sup>. Österreich war zerfallen. Damit sank ein Großteil alter Tradition in sich zusammen. Verloren ging die Stellung, die die Sudetendeutschen als *beati possidentes* in der Monarchie eingenommen hatten. Auf der anderen Seite stand der nationale Sieg der Tschechen als Tatsache vor ihren Augen. Sie mußten sich also praktisch unvorbereitet mit den neuen Verhältnissen auseinandersetzen<sup>3</sup>.

---

\* Auszüge aus dem Manuskript des Verfassers über die nationale Frage in der Ersten Tschechoslowakischen Republik.

<sup>1</sup> Tschechoslowakische Statistik. Bd. 98. Reihe 6 (Volkszählung, H. 7). Volkszählung in der Tschechoslowakischen Republik vom 1. Dezember 1930. Prag 1934, S. 47. — Chmelář, J.: Das deutsche Problem in der Tschechoslowakei Prag 1936, S. 11.

<sup>2</sup> Renner, K.: Das nationale und das ökonomische Problem der Tschechoslowakei. Prag 1926, S. 1.

<sup>3</sup> Die bürgerlichen Parteien mehr, die Sozialdemokratie weniger. Die sudetendeutsche

Die Tschechen traten in den neuen Staat mit einem fertigen und gut ausgebauten Parteiensystem ein, die Sudetendeutschen aber mußten nach dem Umsturz erst die eigene Parteilandschaft organisieren. Es genügt, in Erinnerung zu bringen, daß die tschechische Bauernschaft schon eine sehr gut organisierte Partei vorweisen konnte, während der Bund der Landwirte erst nach dem Umsturz seine Tätigkeit aufnahm. Diese Versäumnisse waren entstanden, wie einer ihrer späteren prominenten Politiker bemerkte, weil ihre politischen Repräsentanten in der Überzeugung lebten, die bisher in Wien gemachte Politik in Prag einfach fortsetzen zu können<sup>4</sup>. Überdies verfolgte sie die Ungunst des Schicksals. Seliger starb, ehe er sein politisches Talent in ruhigeren Verhältnissen unter Beweis stellen konnte. Lodgman, die unumstrittene politische Führungsgestalt jener Zeit, begab sich auf Wege, die in eine Sackgasse führten<sup>5</sup>.

Lodgman war von der „tschechischen Gewalt“ so durchdrungen, daß er dieser mit gleicher Münze begegnen wollte, ohne Rücksicht darauf, ob die eingeschlagene Politik den Sudetendeutschen zustatten kommen würde. Als dann in Prag am 28. Oktober 1918 der Umsturz vollzogen wurde, hielten es die sudetendeutschen Politiker für erforderlich, im großen Rahmen der deutsch-österreichischen Aktion ihre gesonderte Teilaktion einzuleiten. Am 29. Oktober konstituierten sich die deutschen Abgeordneten Böhmens als provisorische deutschböhmische Landesversammlung, die „Deutschböhmen“ zu einer Provinz Deutschösterreichs erklärte. Am 30. Oktober konstituierte sich eine entsprechende provisorische Landesversammlung des nordmährischen „Sudetenlandes“, später dann eine eigene Kreisvertretung für das deutsche Südmähren und eine zweite für den Böhmerwaldgau<sup>6</sup>. Als dann Kaiser Karl seinen Thronverzicht aussprach, gab die deutschösterreichische Nationalversammlung das Gesetz vom 22. November 1918 (Nr. 40 D. Ö. St.-G. Bl.) heraus, durch welches Deutschösterreich einschließlich der Sudetengebiete — in die auch die Brünnner, Olmützer und Iglauer Enklaven mit eingeschlossen wurden<sup>7</sup> — zu einem Gebietsteil der Republik Deutsch-Österreich (§ 1) erklärt wurde.

---

Sozialdemokratie befaßte sich schon in ihrer auf der Brünnner Parteikonferenz vom 16. 9. 1917 angenommenen Resolution mit der Möglichkeit, daß die deutschen Randgebiete an den tschechischen Staat fallen konnten.

<sup>4</sup> Z a j i c e k, E.: Christlichsoziales Erbe. In: Ein Leben — drei Epochen. Festschrift f. H. Schütz zum 70. Geburtstag. München 1971, S. 234.

<sup>5</sup> Nach der persönlichen Wahlniederlage im Jahre 1925 gab er seine politische Tätigkeit auf und übernahm eine leitende Stelle im verhältnismäßig unwichtigen Verband der sudetendeutschen Kommunalselbstverwaltung.

<sup>6</sup> E p s t e i n, Leo: Studienausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslow. Republik. Reichenberg 1923, S. 55—59.

<sup>7</sup> Der wahrscheinliche Urheber des Gedankens der Einverleibung dieser Enklaven scheint der Experte der österreichischen Friedensdelegation Prof. Laun gewesen zu sein. Schon im Jahre 1916 beantragte er in seinem Gutachten über die Autonomie der österreichischen Länder, die Sprachinseln dem Staat anzugliedern, dem sie dem nationalen Bekenntnis ihrer Mehrheit nach angehörten. Zu diesem Zweck mußten sog. „Enklaven“ gebildet werden, losgetrennte Gebiete des Staates, die ganz von einem anderen Staat umschlossen sind. L a u n, R.: Länderautonomie (Gutachten über die Autonomie der österreichischen Länder). Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 3 (1916—1917) 85 f. — D e r s.: Die tschechoslowakischen Ansprüche auf deutsches Land. Wien 1919, S. 20 (Flugblätter für Deutschösterreichs Recht 4).

Renner erläutert nachträglich die damals allgemein herrschende Ansicht über die Ziele, die man vor allem mit der Verabschiedung der Gebietsgesetze verfolgte. Es ging um die Schaffung einer Grundlage für künftige Verhandlungen, namentlich mit den Tschechen. „Kaum jemand nahm an“, setzt Renner fort, „daß die neu organisierten Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland, räumlich von den Alpenländern weit getrennt, mit diesen zusammen auf die Dauer ein Staatswesen bilden könnten. Man wollte bei Verhandlungen mit den Tschechen diesen Gebieten ein beiderseits erträgliches Maß von Autonomie ... unter Mitwirkung der Vertretung dieser Gebiete, sichern ...“<sup>8</sup>.“ Nach Unterzeichnung des Friedensvertrags von Saint-Germain faßte der Kabinettsrat Deutschösterreichs am 23. September 1919 den Beschluß, die Landesregierungen für Deutschböhmen und das Sudetenland, die Kreishauptmannschaft für das deutsche Südmähren und alle von der Deutschösterreichischen Republik auf dem Gebiet des tschechoslowakischen Staates eingerichteten Organe und Behörden zu liquidieren und diese Gebiete auch rechtlich an die Tschechoslowakei abzutreten<sup>9</sup>.

Die Gründung der deutschböhmischen und sudetendeutschen Landesregierung war ein allerdings mit zu wenig Tatkraft und Konsequenz verfolgter Versuch, das Zweiteilungsprinzip aus dem Jahre 1848 (Teplitzer und Egerer Volkstag) in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Voraussetzung dafür wäre das Zustandekommen eines — der vielen versuchten — „Böhmischen Ausgleichs“ gewesen. „Da aber die Sudetendeutschen immer mehr Staats- als Volkspolitik gemacht haben, scheiterten alle diese Versuche eigentlich nur an ihrem Festhalten an der Staatssprache“<sup>10</sup>.

Als die sudetendeutschen Politiker auch auf der Friedenskonferenz erfolglos blieben, ergab sich die Notwendigkeit, über das weitere Vorgehen zu entscheiden, d. h. die Frage zu beantworten, ob sie dem neuen Staat, in den sie gegen ihren Willen einverleibt wurden, angehören wollten oder sich diesem gegenüber in völliger Ablehnung verhalten sollten. In ganz neue Macht- und Geltungsverhältnisse gestellt, in eine schwere Depression verfallen, konnte von ihnen nicht erwartet werden, daß sie eine eindeutige Entscheidung treffen würden. Dementsprechend fielen auch die angenommenen Richtlinien aus. Anlässlich der Auflösung der Landesregierungen haben die verantwortlichen sudetendeutschen Politiker am 24. September 1919 ein Manifest angenommen, das eine Kompromißformel enthält. Einerseits wird festgestellt: „Niemals wird unser Volk den Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht aufgeben, ... niemals aufhören, den Kampf um seine nationale Freiheit mit allen geeigneten Mitteln zu führen ...“, andererseits wird den gegebenen Tatsachen, wenn auch unter grundsätzlichen Vorbehalten, Rechnung getragen und es werden dementsprechend die Hauptaufgaben der zukünftigen Politik aufgezeichnet: im Rahmen des tschechoslowakischen Staates „die volle uneingeschränkte Selbstverwaltung seiner nationalen Angelegenheiten zu erringen, denn diese ist die Grundlage der Selbstbehauptung und der ferneren kulturellen Ent-

<sup>8</sup> Renner, K.: Österreich von der Ersten zur Zweiten Republik. Bd. 2. Wien 1953, S. 24.

<sup>9</sup> Epstein: Studienausgabe 77—79.

<sup>10</sup> Peters, G.: Zehn Jahre sudetendeutsche Politik. Von Lodgman zum Aktivismus. Prager Tagblatt, 28. 10. 1928, Nr. 257 — Beilage.

wicklung“<sup>11</sup>. Für die Festlegung der sudetendeutschen Politik war dies eine annehmbare Aussage und ein durchaus brauchbares Programm.

Nach den ersten durchgeführten Parlamentswahlen bemühte sich Lodgman, einen einheitlichen Verband der deutschen Parlamentarier ins Leben zu rufen<sup>12</sup>. Die sudetendeutschen Sozialdemokraten haben diese Absichten nicht honoriert. Der Prozeß des Umdenkens sowie die inneren Auseinandersetzungen mit dem linken Flügel haben sie davon abgehalten, in den Verband einzutreten. Eine weitere beachtenswerte Begründung enthält ihre Eingabe, die sie dem im Mai 1923 in Hamburg tagenden Kongreß der Zweiten Internationale vorlegten. Dort ist zu erfahren, daß die sudetendeutschen Sozialdemokraten den Eintritt in die deutsche Einheitsfront ablehnten, um eine Verständigung mit den tschechischen Genossen zu ermöglichen<sup>13</sup>. Das Vorgehen der Sozialdemokraten blieb nicht ohne Einfluß auf den späteren negativen Beschluß der sudetendeutschen Nationalsozialisten. Es kam zu keiner gemeinsamen Kundgebung der Vertreter der sudetendeutschen Parteien anläßlich der Eröffnung der ersten gewählten Nationalversammlung und demnach zu keiner einheitlichen Erklärung, die den am 24. September 1919 verkündeten Aufgaben entsprochen hätte. Die sudetendeutschen Sozialdemokraten blieben diesen Aufgaben noch am ehesten verpflichtet, obwohl sie einen sozialistischen Staat vor Augen hatten. Seliger erklärte, „daß wir an dem Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes unverrückbar und unverbrüchlich festhalten und daß wir entschlossen sind, auch auf dem Boden dieses neuen Nationalitätenstaates unseren großen geschichtlichen Kampf aufzunehmen“<sup>14</sup>.

Sogar die selbständige Erklärung der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, vorgetragen vom Abgeordneten Jung, könnte bedingt als eine Kompromißmöglichkeit angesehen werden. Die diesbezügliche Stelle lautet: „... Der freie Wille der Völker allein schafft staatliche Zusammenschlüsse, die eine tragfähige Unterlage für soziale Neuordnung und den Austausch aller Kulturgüter bieten. Für diese Überzeugung wollen wir auch auf dem Boden des tschechoslowakischen Staates und seiner ersten gewählten Volksvertretung jederzeit unsere Stimme erheben ... und für das Eigenrecht unseres Volkes alle unsere Kräfte einsetzen ...“<sup>15</sup>.

<sup>11</sup> Wortlaut des Manifestes abgedruckt bei R a b l, K.: Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente. München 1958, S. 200.

<sup>12</sup> Im Spiegelsaal des Deutschen Hauses in Prag versammelten sich am 7. Mai 1920 die Abgeordneten und Senatoren der fünf deutschen bürgerlichen Parteien (BdL, Deutsche Nationalpartei, Deutsche christlichsoziale Volkspartei, Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei und Deutschdemokratische Freiheitspartei) und beschlossen den Zusammenschluß aller deutschen Parlamentarier in einem Verband. Der eingesetzte Ausschuß war beauftragt, in diesem Sinn mit der deutschen Sozialdemokratie Verhandlungen zu führen. Deutsche Zeitung Bohemia, 8. 5. 1920, Nr. 108.

<sup>13</sup> Am 20. 5. 1920 erfolgte die Einladung der deutschen bürgerlichen Parteien. E b e n d a , 21. 5. 1920, Nr. 119. — Deutsche und tschechische Sozialdemokraten. Eine Auseinandersetzung vor der Internationale. Wien 1923, S. 9.

<sup>14</sup> Stenographischer Bericht über die 3. Sitzung des AbgH vom 2. 6. 1920, S. 61. — Weg, Leistung, Schicksal. Geschichte der sudetendeutschen Arbeiterbewegung in Wort und Bild. Stuttgart 1972, S. 109.

<sup>15</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 2. Sitzung d. AbgH v. 1. 6. 1920, 25.

Demgegenüber klang die staatsrechtliche Erklärung der übrigen deutschbürgerlichen Parteien, die Lodgman von der Parlamentstribüne verlas, kompromißlos. „Die Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens und ... der Slowakei“, wird in der Erklärung hervorgehoben, „hatten niemals den Willen, sich mit den Tschechen zu einigen und einen Bund zur Schaffung der Tschechoslowakischen Republik zu bilden ...“. Sie ist daher „das Ergebnis eines einseitigen tschechischen Willensaktes und sie hat diese deutschen Gebiete widerrechtlich mit Waffengewalt besetzt“. Es wird weiter erklärt, daß die Deutschen die gesamte tschechoslowakische Gesetzgebung, die oktroyierte Verfassung inbegriffen, niemals als verbindlich anerkennen würden: „... wir verkünden demnach feierlich, daß wir niemals aufhören werden, die Selbstbestimmung unseres Volkes zu fordern ...“<sup>16</sup>. Angesichts der damaligen Situation erweckt die Erklärung den Eindruck einer recht formalistischen Thesensetzung ohne Einbeziehung realistischer Erwägungen.

Die erwähnten Erklärungen der sudetendeutschen Parteien fußten auf den in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 ausgearbeiteten Parteiprogrammen. Alle gehen von der grundsätzlichen Forderung der Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes aus. Nach Spiegel ist der Begriff „Selbstbestimmungsrecht“ in zweifacher Hinsicht zu verstehen: nach außen und nach innen. Das Selbstbestimmungsrecht nach außen enthält das Recht der Bestimmung, welchem Staat man angehören will. Die Ausübung dieses Rechtes wurde den Sudetendeutschen verwehrt. Aus realpolitischen Erwägungen, setzt Spiegel fort, stellen sich die Sudetendeutschen unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes auf den Boden des tschechoslowakischen Staates und stellen, im Sinne der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes nach innen, die Forderung nach Autonomie<sup>17</sup>.

Bei der Autonomieforderung wurde von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß die Stellung der Sudetendeutschen im Rahmen des tschechoslowakischen Staates ganz anders war als etwa die der Deutschen in den Südoststaaten Europas, wo das Deutschtum im nichtdeutschen Staatsraum inselartig aufgelöst war. Sie waren eine Volksgruppe von über drei Millionen und wohnten meist in einem geschlossenen Siedlungsraum<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 2. Sitzung d. AbgH v. 1. 6. 1920, 29.

<sup>17</sup> Referat Spiegels am Parteitag der Deutschdemokratischen Freiheitspartei. Deutsche Zeitung Bohemia, 6. 7. 1920, Nr. 157.

<sup>18</sup> Laut Jesser gliedert sich dieser geschlossene Siedlungsraum in zwei breite Blöcke: vom Jeschken über die Eger zum Further Paß, vom Mittellauf der Oppa über das Altvatergebirge zur oberen March; dazu kommen vier schmale Streifen: Böhmerwald, Riesengebirge und Isergebirge, Adlergebirge und Südmähren; in eine große Sprachinsel von Schönhengst, viele kleine bäuerliche Inseln (in den Bezirken Deutschbrod (Havlíčkův Brod), Wildenschwert (Jaroměř) u. w.) und zahlreiche städtische Minderheiten (Prag, Brünn, Mähr.-Ostrau u. w.). J e s s e r, F.: Die nationale Frage in den Sudetenländern. Der Weg 1 (1929) 10. — Vgl. O b e r s c h a l l, A.: Der politische Besitzstand der Deutschen in den Sudetenländern. Eger 1922, S. 32.

Simon gibt präzisere Angaben, indem er in den geschlossenen Siedlungsraum der Sudetendeutschen alle Gerichtsbezirke in Böhmen, Mähren und Schlesien, die bei den Volkszählungen in den Jahren 1921 und 1930 mindestens fünfzig Prozent deutsche Einwohner aufwiesen, also eine deutsche Bevölkerungsmehrheit hatten, einbezieht. Auf

Alle nachstehenden Autonomieanträge könnten, wie folgt, zu einem gemeinsamen Nenner zusammengefaßt werden: Umorganisation der politischen Gesellschaft, Ersetzung des bestehenden Obrigkeitsstaats mit all seinen Zwangsmitteln durch neue Formen, die dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes entsprechen, direkte Mitarbeit und freie Vereinbarung aller im Staat lebenden ethnischen Gruppen.

Die Politiker der sudetendeutschen bürgerlichen Parteien begannen schon im Juni 1919 ihre Vorbereitungen zur Gründung eines Arbeitsblocks. Der Entwurf eines politischen Programms stammt aus der Feder von Prof. Spiegel. Der Geist des Programms ist in der These ausgedrückt, daß dieser Staat für die Tschechen, aber nicht für die Deutschen nötig sei. Es sei daher überflüssig, daß sich die Deutschen darum kümmern, ob es zu einem nationalen Ausgleich kommen werde, der eine Staatsnotwendigkeit darstelle, und es genüge, daß sie sich ihre Bedingungen für einen solchen Ausgleich klarmachten und ihn geduldig abwarteten.

Was die innere Ordnung des Staates betrifft, so wird einerseits die Autonomie für die Sudetendeutschen und andererseits ihre volle Gleichberechtigung bei der Verwaltung ganzstaatlicher Angelegenheiten verlangt. Unter Autonomie ist die territoriale Autonomie zu verstehen. Als Basis der Territorialautonomie sind die zusammenhängenden deutschen Gebiete in Böhmen, Mähren, Schlesien und schließlich in der Slowakei gedacht. Sie sollten in gewissen Angelegenheiten gemeinsam eine besondere autonome Einheit („Großdeutschböhmen“) bilden. Jedes Land sollte ferner sein eigenes Landesparlament haben, mit gesetzgebenden und kontrollierenden Befugnissen über die eigene Verwaltung. Das Verhältnis zwischen ganzstaatlicher- und Landesgesetzgebung sollte in der Weise geregelt werden, daß das ganzstaatliche Parlament bloß auf die von beiden Nationalitäten als solche anerkannten Angelegenheiten der Staatsintegrität, Staatsverteidigung und Außenpolitik, der zivilen-, Straf- und Prozeßgesetzgebung beschränkt würde<sup>18a</sup>. Die dem Landtag zustehenden Angelegenheiten seien von der Landesregierung und den Landesverwaltungsbehörden zu verwalten, die soweit wie möglich auch Gesetze von ganzstaatlicher Gültigkeit anwenden sollten.

Dieser Territorialautonomie sollte bloß als Ergänzung eine nationale Personalautonomie angegliedert werden, die u. a. die Forderung enthielt, in den Zentralbehörden und Gerichten nationale Sektionen einzurichten und die einzelnen Fälle, ihrem nationalen Charakter entsprechend, diesen Sektionen zuzuweisen<sup>19</sup>.

---

Grund der Volkszählung vom 15. 2. 1921 waren es insgesamt 122 Gerichtsbezirke, deren Zahl laut Volkszählungsergebnissen vom 1. 12. 1930 auf 120 sank (im Gerichtsbezirk Stecken (Stoky) sank die deutsche Bevölkerung auf 48 und im Gerichtsbezirk Znaim (Znojmo) auf 47 Prozent). Simon, W.: Sudetendeutsche Selbstverwaltung. Ihre Grundlagen und Vorschläge zu ihrer Durchführung. Prag o. J., S. 19.

<sup>18a</sup> Es sollte in der Tschechoslowakei eine deutsche Kurie geschaffen werden, ohne deren Zustimmung auch gesamtstaatliche Angelegenheiten nicht entschieden werden dürften. Zwischen das Individuum und den Staat sollten als „Zwischenautorität“ Nationalräte eingeschoben werden. Zitiert nach: Klepetař, H.: Seit 1918 ... Eine Geschichte der Tschechoslowakischen Republik. Mährisch-Ostrau 1937, S. 97.

<sup>19</sup> Zitiert nach Sobota, E.: Symbiose oder Separatismus? Prager Rundschau 2 (1932) 211 f. — Referat Spiegels am Parteitag der Deutschdemokrat. Freiheitspartei. Deutsche Zeitung Bohemia, 6. 7. 1920, Nr. 157.

Die staatsrechtlichen Vorstellungen der Deutschen Nationalpartei sahen folgendermaßen aus: Auf Grund der Bundesverfassung sollte der Staat ohne Berücksichtigung der bestehenden Landesgrenzen in „Selbstverwaltungsgebiete“ aufgeteilt werden. Den Vertretern dieser Gebiete sollte die Gesetzgebung und Verwaltung in den Bereichen Volksaufklärung, -bildung, Schulwesen, Sprachengebrauch, Wohlfahrt, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Forstwesen, öffentliche Arbeiten, Bergwerkswesen, Wasserwege, Verkehrswesen und Miliz unterstehen. Zum Wirkungsbereich der Gebietsvertreter sollten weiter die Hoheitsrechte in Steuersachen und die Ernennung von öffentlichen Angestellten und Lehrern gehören. Die den Siedlungsgebieten nicht vorbehaltenen Angelegenheiten sollten der ganzstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung zugewiesen werden. Die Gebietsvertretungen sollten ihre Vertreter in das ganzstaatliche gesetzgebende Organ entsenden. Der freie Handels- und Kulturaustausch mit den Konnationalen außerhalb der Staatsgrenzen müsse gewährleistet werden. Der einzurichtende Bundesgerichtshof sollte sämtliche Beschwerden in Fragen der Verletzungen der Verfassung, der Sprachen, der nationalen und kulturellen Belange sowie in den Streitigkeiten zwischen einzelnen Gebieten oder des Gebiets mit dem Staat entscheiden<sup>20</sup>.

In der angenommenen Entschließung vom 17. November 1919 des ersten Parteitages der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei wird von geschlossenen Siedlungsgebieten als gesichertem Lebensraum mit selbstbeschlossener Verfassung und selbstgewählter Verwaltung und Landeswehr gesprochen. Den tschechischen Minderheiten im deutschen „Volkskörper“ werden die gleichen Rechte wie den Inseldeutschen im tschechischen Sprachgebiet zugesichert<sup>21</sup>. Das in groben Umrissen aufgezeichnete Denkmodell könnte darauf hindeuten, daß den Verfassern ein bundesstaatlicher Umbau der Tschechoslowakei vor Augen schwebte.

Die zu einem späteren Zeitpunkt gemachten Aussagen beinhalten genauere Angaben in der Sache und in der Form. Der am 28. Oktober 1930 in Freiwaldau (Frývaldov, jetzt Jeseník) tagende Parteitag der sudetendeutschen Nationalsozialisten beschloß, die Beseitigung der zentralistischen Verwaltung und ihre Ersetzung durch das System der territorialen nationalen Selbstverwaltung zu verlangen. Den Sudetendeutschen sei weiter das Recht einzuräumen, daß alle Fragen der Verwaltung, der Schule und sozialen Aufgaben, die den tschechischen Landesvertretungen und Landesbehörden übertragen seien, in Zukunft vom sudetendeutschen Landtag und von der sudetendeutschen Landesbehörde entschieden werden dürften. Erst nach Verwirklichung dieser Forderungen könne von einer Gleichberechtigung der Sudetendeutschen gesprochen werden<sup>22</sup>. Die objektive Darstellung verlangt noch die Anmerkung, daß die sudetendeutschen Nationalsozialisten in den zwanziger Jahren die Überzeugung aussprachen, die Autonomie ohne außenpoli-

---

<sup>20</sup> Zitiert nach: Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí [Die Nationalversammlung der Tschechoslow. Rep. im ersten Jahrzehnt]. Prag 1928, S. 1209 f.

<sup>21</sup> Deutsche Zeitung Bohemia, 18. 11. 1919, Nr. 196.

<sup>22</sup> Veröffentlicht in K r e b s, H.: Kampf um Böhmen. Berlin 1938, S. 232. — Die Beschlüsse des Parteitages sind in der Rede des Abg. Jung enthalten. Stenogr. Bericht ü. d. 85. Sitzung d. AbgH v. 25. 11. 1930.

tische Einwirkung mit den politischen Kräften des Sudetendeutschums zu erreichen<sup>23</sup>.

Die sudetendeutsche Sozialdemokratie billigte auf ihrem Parteitag 1919 ein nationales Programm. Es wird u. a. verlangt: Aufteilung des Staatsgebiets in national begrenzte Bezirke, die sich durch frei gewählte Vertretungen selbst verwalten sollen. Jeder Gau und Bezirk wird selbst seine Beamten und Richter wählen und die Amts-, Gerichts- und Unterrichtssprache festsetzen. In national stark gemischten Gauen, Bezirken und Gemeinden werden die Vertretungen in nationale Sektionen aufgeteilt. Sämtliche Gauen und Bezirke gleicher Nationalität sowie die gleichnationalen Sektionen in den gemischten Gauen und Bezirken sind zu einer nationalen Körperschaft zusammenzuschließen, die durch einen eigenen, vom Volk gewählten Nationalrat bzw. eine von ihm bestimmte Regierung repräsentiert wird. In den Wirkungsbereich der beiden Organe hat die Gesetzgebung, bzw. die Verwaltung des Schul- und Kulturwesens, das Abschließen von Verträgen mit Nationalräten anderer Nationen, der Minderheitenschutz, die Kontrolle der sozialistischen Unternehmen und die Besiedlung des Bodens im eigenen nationalen Gebiet zu fallen. Der ganzstaatlichen Nationalversammlung und Regierung werden jene Angelegenheiten zugeordnet, die nicht den Nationalräten der einzelnen Nationen zugewiesen werden können<sup>24</sup>.

Die im Programm enthaltenen Forderungen wurden in rechtmäßiger Form als Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten vom 5. Juni 1920 über die Verfassungsreform dem Parlament zur weiteren Behandlung und Beschlußfassung vorgelegt<sup>25</sup>. Zur Ergänzung brachten die sozialdemokratischen Parlamentarier einen weiteren, inhaltlich ähnlichen, kurzgefaßten Antrag vom 12. März 1926 ein. Das Novum besteht darin, daß die Einsetzung eines 32-gliedrigen Nationalitätenausschusses verlangt wird, dem dieser Antrag zur Berichterstattung zuzuweisen sei<sup>26</sup>.

Bei allen sudetendeutschen politischen Parteien herrschte wenigstens programmgemäß eine seltene Einmütigkeit in dem Bestreben, die Autonomieforderung durchzusetzen. Kleine Nuancen gab es nur bezüglich des Umfangs der Forderung. Trotzdem wurden von einigen sudetendeutschen Persönlichkeiten gewisse Bedenken mit dem Hinweis auf die Form der deutschen Siedlung, die eine Zusammenfassung zu einem autonomen Körper erschwerte, angemeldet. Abgesehen davon, daß den deutschen Randsiedlungen der Zusammenhang fehlte, weshalb kein größerer Ort die Möglichkeit hatte, sich zu einem geistigen Zentrum zu entwickeln, besteht für Jesser ein „Interessengegensatz zwischen den deutschen Inseln, der Sprachgrenze, dem

<sup>23</sup> Krebs, H.: Grundsätzliches zur sudetendeutschen Autonomiebewegung. In: Die Nationalitätenfrage und das Autonomieproblem. Niedergrund b. Warnsdorf o. J., S. 25.

<sup>24</sup> Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Teplitz-Schönau vom 30. August bis 3. September 1919. Teplitz-Schönau 1919, S. 109.

<sup>25</sup> Drucke des AbgH 26/1920. Der Verfassungsantrag wurde mit den Stimmen der tschechischen Sozialdemokraten im Initiativausschuß begraben.

<sup>26</sup> Drucke des AbgH 204/1926. Vgl. dazu: Richtlinien für ein Programm der demokratischen Autonomie in der Tschechoslowakischen Republik. In: Weg, Leistung, Schicksal 124 f.

schmalen Streifen des geschlossenen Gebietes und den breiter gelagerten Blöcken<sup>27</sup>. Ähnliche Bedenken in bezug auf die territorialen Verhältnisse faßt auch Herkner ins Auge. Deshalb sein Rat an die Sudetendeutschen, anstatt auf Autonomie, auf Dezentralisation zu drängen. „Eine den sprachlichen und kulturellen Interessen gerecht werdende Dezentralisation wäre durch eine Veränderung der Gaueinteilung leicht herbeizuführen“<sup>28</sup>.

Die Programme der Sudetendeutschen — ohne Unterschied der politischen Einstellung — vom Jahre 1919 zeigen, faßt man deren Inhalt zusammen, daß sie die neuen Realitäten nicht berücksichtigten. Durch ihre überhöhten politischen Forderungen erweckten sie die Vermutung, daß sie mit der Verwirklichung dieser Anliegen praktisch die Zersetzung des Staates beabsichtigen würden, was einer Einengung des Staatsterritoriums durch die Friedenskonferenz selbst gleichgekommen wäre<sup>29</sup>.

Für die Sudetendeutschen haben nicht die infolge Fehleinschätzung der Lage vielleicht überzogenen Autonomieforderungen folgenschwere Konsequenzen gezeigt, sondern die von ihren verantwortlichen Politikern eingenommene Haltung zum Staat und deren politisches Vorgehen. Sie glaubten nämlich, daß es für die Sudetendeutschen vorteilhaft sei, mit einem Katalog von Forderungen passiv die Ereignisse abzuwarten. Dies erwies sich bald als Utopie. Im Hinblick auf den den sudetendeutschen Ansprüchen auf der Friedenskonferenz zuteil gewordenen Mißerfolg, die noch nicht gewonnene Stabilität des neuen Staates sowie das herrschende gegenseitige Mißtrauen und die Ressentiments, die aus der Vorkriegspolitik zurückgeblieben waren, konnte mit einem Erfolg der Antragsteller nicht gerechnet werden.

So billigt Herkner den Sudetendeutschen zwar eine hervorragende Tüchtigkeit im Bereich der Wissenschaft und Wirtschaft zu, vermißt bei ihnen aber den Wirklichkeitssinn, „das richtige Augenmaß in der Beurteilung der politischen Dynamik“<sup>30</sup>.

Die Sudetendeutschen zogen in zwei starken Formationen ins Parlament ein: Der Deutsche Parlamentarische Verband, der die bürgerlichen Parteien einschloß, war durch 40 Abgeordnete und 21 Senatoren vertreten, der Klub (Fraktion) der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei zählte 31 Abgeordnete und 16 Senatoren. Diese Teilung entsprang sowohl programmatischen Unterschieden wie auch divergenten taktischen Überlegungen<sup>31</sup>.

<sup>27</sup> J e s s e r : Die nationale Frage 10.

<sup>28</sup> H e r k n e r , H.: Die Tschechoslowakei und ihr Verhältnis zum Deutschtum. ZfP 12 (1923) 159.

<sup>29</sup> S o b o t a , E.: Má naše republika cenu i pro naše Němce [Hat unsere Republik einen Wert auch für unsere Deutschen]? Přítomnost, 14. 11. 1934, Nr. 46, 727.

<sup>30</sup> H e r k n e r 154.

<sup>31</sup> In taktischer Hinsicht kamen sie gleich bei der ersten Gelegenheit zum Ausdruck. Die deutschen bürgerlichen Parteien versagten dem gemeinsamen Kandidaten der tschechoslowakischen Parteien, Masaryk, die Stimme und stellten einen eigenen Gegenkandidaten in der Person des Professors der deutschen Theologischen Fakultät, Naegle, auf. Als sich Masaryk in der Sitzung einfand, um den Eid abzulegen, verließen die Vertreter des Deutschen Parlamentarischen Verbandes auf den Ruf Lodgmans „Deutsche Kolonisten

Das vollkommen passive Verhalten der sudetendeutschen Vertreter hat den Parlamentarismus schwer beeinträchtigt. Nach der Spaltung der tschechoslowakischen Sozialdemokratie, der stärksten Fraktion, zeigte sich, daß das tschechoslowakische Lager allein noch nicht als Grundlage für ein normales parlamentarisches Leben mit wechselnder Majorität und Minorität ausreichte. Die tschechoslowakischen Parteien mußten einen nationalen Block bilden, um gegen die Opposition der Sudetendeutschen, Magyaren und der Kommunisten aufzukommen. Die tschechische Politik nutzte selbstverständlich das sudetendeutsche und magyarische Prestigedenken ganz gehörig aus. Das Abstimmungssystem, der Fünferausschuß, die von der Majorität geschaffenen Gesetze kehrten sich gegen die Minderheiten und ließen sie, namentlich in der Frage der Kriegsanleihe, des Beamtenabbaus etc., schwere und empfindliche Einbußen erleiden.

Die Einheit im sudetendeutschen bürgerlichen Lager konnte unter den Bedingungen der vollständigen Negation nicht lange erhalten bleiben. „Es stellt sich immer mehr heraus“, berichtet der erste deutsche Geschäftsträger in Prag, Saenger, an seine Zentrale, „daß die deutschböhmisches Bevölkerung mit dem Verhalten des Deutschen Parlamentarischen Verbandes nicht zufrieden ist und dessen Beschluß, der Einladung des Präsidenten der Republik zur Besprechung über Fragen der inneren Politik nicht Folge zu geben, nachträglich mißbilligt“<sup>32</sup>.

Nach kurzer Zeit trat die erwartete „Scheidung der Geister“ ein, denn der BdL und die deutschen Christlichsozialen standen von Anfang an nicht mit ganzem Herzen hinter der von Lodgman im Namen des Deutschen Parlamentarischen Verbandes verlesenen Erklärung vom 1. Juni 1920. Schon das Gelöbnis der sudetendeutschen parlamentarischen Vertreter stand in krassem Widerspruch zur Ablehnung der Verfassung und der Gesetze, denn der eingenommenen unversöhnlichen Haltung hätte konsequenterweise das Versagen des Gehorsams den Gesetzen gegenüber folgen müssen. Nach drei Jahren gab es schon eine Deutsche Arbeits- und eine Kampfgemeinschaft statt des einheitlichen parlamentarischen Verbandes<sup>33</sup>.

---

und Einwanderer verlassen das Haus“ den Saal. Stenogr. Bericht ü. d. 1. Sitzung d. NV (gemeinsame Sitzung d. AbgH u. Senats) v. 27. 5. 1920. — Es war eine Reaktion auf Masaryks erste Botschaft vom 28. 12. 1918, in der er die Sudetendeutschen als Emigranten und Kolonisten bezeichnet hatte. Die deutschen Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme.

<sup>32</sup> Bericht vom 3. 5. 1921. AA, PA — II b Tschechoslowakei Po 6, I 125905—907. Der Beschluß war, wie im Bericht weiter zu lesen ist, damit begründet, daß die Unterredung der führenden Persönlichkeit des BdL, Křepek, mit dem Staatsoberhaupt angeblich nicht sehr ermutigend ausgefallen und deshalb ein weiteres Verhandeln zwecklos sei. Nach der Schilderung des Berichtes aber verhielt sich der Sachverhalt anders. Auf Einladung Masaryks fand sich Křepek am 21. April 1921 zu einer Unterredung ein. Der Staatspräsident informierte seinen Gesprächspartner über seinen Wunsch, wieder eine parlamentarische Regierung einzusetzen. Er halte es für notwendig, einen deutschen Vertreter in die Regierung zu berufen und einige führende Stellen der Staatsverwaltung mit Deutschen zu besetzen. Der deutsche Politiker verabschiedete sich von Masaryk im besten Einvernehmen mit der Versicherung, daß er der zusammengetretenen Fraktion seiner Partei Bericht erstatten werde.

<sup>33</sup> Als die verhandlungsbereiten Elemente im Verband allmählich das Übergewicht erlangten, traten die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten aus dem Verband aus und

Die Richtung der sudetendeutschen Politik bestimmten zwei dem Wesen und der Programmstellung nach ganz unterschiedliche Persönlichkeiten, Křepek und Lodgman. Křepek war sich bewußt, daß der von ihm geführte BdL auf keinen Fall einem Negativismus verfallen dürfe. Für die sudetendeutschen Bauern, die ihre Anwesen und ihre realen Interessen im Rahmen des tschechoslowakischen Staates hatten, bzw. verteidigen wollten, konnte eine so geartete Politik nicht erfolgversprechend erscheinen. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Bodenbeschlagnahme vom 16. April 1919 und dessen Folgen haben die sudetendeutschen Bauern schwer benachteiligt, ihren tschechischen Kollegen jedoch große politische und wirtschaftliche Vorteile gebracht. Křepek genoß auch bei den Tschechen großes Ansehen, denn er vertrat schon im ehemaligen böhmischen Landtag den Gedanken der nationalen Verständigung<sup>34</sup>.

Die gegebene Lage in Betracht ziehend, beschloß der BdL auf Grund von Křepek's Referat auf seiner Ende Mai 1919 tagenden Konferenz, sich „mit der Bauernschaft der anderen Nation in Verbindung zu setzen“<sup>35</sup>. Dieser Entscheidung folgten weitere Schritte, die den Interessen der deutschen Agrarier dienlich sein sollten. So ist einem Memorandum Křepek's, das er über die aktivistische Politik bis zum Eintritt der Deutschen in die Regierung verfaßte, zu entnehmen, daß er schon im Jahre 1920 bei der ersten Aussprache mit Masaryk den Anspruch der Sudetendeutschen auf Beteiligung an der Regierung betont und von da ab an dieser Politik konsequent festgehalten hat<sup>36</sup>. In der Debatte über die Regierungserklärung, in der Tusar die Einladung zur Teilnahme der Deutschen an den Staatsgeschäften aussprach, erwiderte Křepek, daß diese für jedes Volk immer aktuell sei. Es komme nur darauf an, ob diesem Volk die Möglichkeit geboten werde, diesen Schritt zu tun<sup>37</sup>.

Die Deutsche christlichsoziale Volkspartei hat sich auf ihrem Parteitag, der Anfang November 1922 in Reichenberg stattfand, mit der Frage der positiven Einstellung zum Staat als einer politischen Spielregel der sudetendeutschen Politik auseinandergesetzt. Nach den Erinnerungen eines Augenzeugen legte einer ihrer führenden Persönlichkeiten Mayr-Harting dar, daß „die Tschechoslowakei nun einmal Wirklichkeit sei ... Warten, bis ein außenpolitisches Wunder geschieht, sei nicht hoffnungsvoll. Man sollte den Versuch einer Beteiligung an der Kontrolle über die Administration, d. h. einer grundsätzlichen Bereitschaft des Mitregierens

---

gründeten die sog. Kampfgemeinschaft. Die positivistischen Kräfte, der BdL, die Christlichsozialen und die Deutschdemokraten sowie die Gewerbspartei, schlossen sich in der auf Křepek's Initiative am 23. 10. 1923 ins Leben gerufenen Deutschen Arbeitsgemeinschaft zusammen. Stenogr. Bericht ü. d. 300. Sitzung d. AbgH v. 18. 11. 1924.

<sup>34</sup> Vgl. den Glückwunschbrief Masaryk's zum 75. Geburtstag Křepek's. Prager Tagblatt, 15. 1. 1930, Nr. 13. — Teichman, J.: Otec německého aktivismu (K osmdesátinám Franze Křepka) [Der Vater des deutschen Aktivismus (Zum 80. Geburtstag F. K.)]. Přítomnost, 6. 2. 1935, Nr. 5, S. 72—74.

<sup>35</sup> Prager Tagblatt, 1. 6. 1919. Zitiert nach Brügell, J. W.: Tschechen und Deutsche 1918—1938. München 1967, S. 78.

<sup>36</sup> Masaryk-Švehla-Křepek. Neue Zeit 2 (1937) H. 2, S. 29—30.

<sup>37</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 5. Sitzung des AbgH v. 10. 6. 1920, S. 256.

ins Auge fassen“. Die zustandegekommene Entschließung bedeutete im wesentlichen eine vorsichtige Bejahung des vom Redner vertretenen Standpunktes<sup>38</sup>.

Die Überlegungen beider politischer Parteien sowie weiterer deutscher Kreise waren Richtlinien für das Vorgehen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft. Anlässlich der am 1. März 1924 zusammengetretenen ersten Vollversammlung sah ihr Vorsitzender Křepel das Ziel und den Zweck der Arbeitsgemeinschaft in einer zielbewußten Opposition, die sich aber bestehender Tatsachen und der ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel bewußt sei. „Keine Waffe des Kampfes für deutsches Volksrecht ist zu scharf, nur verzichten wir darauf, von Waffen zu sprechen, die wir nicht verwenden können . . . Nun da wir in diesem Staat sind, fordern wir für unser Volk die ihm gebührende Machtstellung“<sup>39</sup>.

Zu denjenigen sudetendeutschen Parteien, die ihre Haltung zum neuen Staat zu überdenken begannen, gehörte auch die sudetendeutsche Sozialdemokratie. Sie löste sich in der Zeit des erklärten Separatismus sehr bald vom einheitlichen Vorgehen aller deutschen Parteien und ging eigene Wege. Ihre Politik war lange vom klassenkämpferischen Standpunkt beherrscht<sup>40</sup>. In den Vordergrund stellten sie eindeutig soziale Fragen, von denen sie dann die besonderen Forderungen im Hinblick auf die Stellung der Sudetendeutschen als Minderheit ableiteten. Die nationale Frage ist also dem Klassenkampf unterworfen<sup>41</sup>. Unmittelbar nach dem Umsturz traten sie ganz entschieden für das Selbstbestimmungsrecht ein, mit dem Ziel des Anschlusses an Deutschland. Der Stellvertreter des Parteivorsitzenden Seliger, Cermak, begründete die Zielsetzung der sudetendeutschen Sozialdemokratie, indem er die Tschechoslowakei auf Grund des Übergewichts der Landwirtschaft als einen Agrarstaat einstuft, weshalb die Arbeiterschaft nicht die Stellung im neuen Staat einnehmen könne, die sie in dem industriell und kulturell hochentwickelten sudetendeutschen Gebiet einnehmen würde. Der Anschluß dieses Gebietes an Deutschland zeige sich als einziger gangbarer Weg. Beizufügen ist noch die von den Sozialdemokraten gegebene negative Beurteilung des tschechoslowakischen Staates als imperialistisches und konterrevolutionäres Gebilde und die übereilte Überschätzung des neuen Regimes in Deutschland, das sie als eine soziale Republik, über welcher die rote Fahne wehe, gefeiert haben<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> Schütz, H.: Gedanken eines Aktivisten zur Frage der Chancen und Grenzen des Aktivismus. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. Hrsg. von K. Bosl. München-Wien 1969, S. 151 f. — In gleicher Weise hat diese Erkenntnisse auch der Abg. Luschka wiedergegeben. Dr. F. L. (Felix Luschka): Das historische Jahr der Innenpolitik. Deutsche Presse, 1. 1. 1927, Nr. 1.

<sup>39</sup> Deutsche Zeitung Bohemia, 2. 3. 1924, Nr. 53.

<sup>40</sup> Nach dem Eintritt in die Regierung im Jahre 1929 und angesichts der Diktatur in den verschiedenen europäischen Ländern ist in dieser Hinsicht eine Wendung zu verspüren. Der Kampf um die Erhaltung der Demokratie in der Tschechoslowakei ist als unmittelbares Ziel angesehen worden. Rede der Abg. Macoun und Pohl. Stenogr. Bericht ü. d. 84. und 213. Sitzung d. AbgH v. 24. 11. 1930, 91 und 4. 11. 1932, 82.

<sup>41</sup> „... für uns ist das nationale Problem nicht Selbstzweck“, erklärt ihr Vorsitzender, „für uns ist es kein Fetisch ... Überhaupt möchte ich sagen, sind unsere nationalen Forderungen durchaus sozial motiviert.“ Rede des Abg. Czech. Stenogr. Bericht ü. d. 87. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1921, 107.

<sup>42</sup> Rede Seligers auf der sozialdemokratischen Massenversammlung am 7. 11. 1918 in

Nach dem Friedensschluß haben sie versucht, ihre Haltung dem Staat gegenüber genauer zu präzisieren. Die im Teplitzer Programm aufgestellten Forderungen wollten sie im Rahmen des Staates, in den die Sudetendeutschen eingegliedert wurden, verwirklichen. „In keiner Stunde des Kampfes“, erklärte Czech, „... hat unsere Partei den realen Boden verlassen ... Sie war, da sie durch die Geschichte auf diesen Boden gestellt worden war, immer zu positiver Arbeit bereit ...“<sup>43</sup> Ihrem Klassenstandpunkt folgend, lehnten sie jedoch die ökonomischen Fundamente des Staates ab und wollten die herrschende Gesellschaftsordnung durch eine neue, auf den Grundlagen des Sozialismus aufgebaute, Ordnung ersetzen. Ein dauerndes Zusammenleben der Völker im Staat könne nur durch den Sieg der Arbeiterklasse und durch das Zusammenwirken der proletarischen Kräfte aller Nationen errungen werden. Dies müsse als historische Aufgabe des Proletariats aufgefaßt werden<sup>44</sup>.

Vielerseits wurde beklagt, daß die Sudetendeutschen nicht gemeinsam gegen die tschechische Angriffsfront vorgehen, sondern sich in Gruppen spalten und befehden würden. Nach Jesser lag die Hauptursache des Fehlens einer nationalen Einheit der Sudetendeutschen in ihren innenpolitischen Verhältnissen, in der geschichtlichen Entwicklung und nicht zuletzt in der Differenzierung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht<sup>45</sup>.

Derselbe Autor sieht einen weiteren Grund in der verschiedenartigen Gestaltung der Parteikämpfe in beiden Lagern. Während bei den Tschechen nur taktische Fragen in den Vordergrund traten, waren es bei den Sudetendeutschen Kämpfe um das Ziel, um die gemeinsame Aufgabe. Deshalb sind alle Versuche einer Einigung der Parteien gescheitert<sup>46</sup>.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die deutschen Sozialdemokraten ihren tschechischen Genossen nicht gefolgt seien. Die tschechischen Sozialdemokraten betonten ihre nationale Verpflichtung und vereinigten sich mit den Bürgerlichen in einer Koalition; die deutschen blieben weiter Internationalisten, die einen mit den

---

Teplitz-Schönau. Rede Cermaks in der provisorischen Landesversammlung für Deutschböhmen am 28. 12. 1918. Zitiert nach Zeßner, K.: Josef Seliger und die nationale Frage in Böhmen. Stuttgart 1976, S. 187—188. — Die am ersten Parteitag abgefaßte Resolution beurteilt die Tschechoslowakische Republik als „Produkt des Sieges des Entente-Imperialismus“. Die gewaltsame Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen, die Annexion der deutschen Teile der Sudetenländer u. s. w., ist weiter zu lesen, zeige, daß die tschechoslowakische Nation eine konterrevolutionäre Rolle spiele. Protokoll der Verhandlungen des Parteitages 107 f. Den Entwurf der Resolution fertigte O. Bauer an. Die gleiche Beurteilung ist der Begrüßungsansprache F. Adlers zu entnehmen. — Oswald Hillebrand. Ein Lebensbild nach archivalischen Unterlagen. Bearb. v. E. Paul. Stuttgart 1976, S. 51. — Seliger, J.: Das „Prager Tagblatt“ und Deutschböhmen. Prager Tagblatt, 18. 1. 1919, Nr. 16.

<sup>43</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 178. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1928, 67.

<sup>44</sup> Rede des Abg. Czech. Stenogr. Bericht ü. d. 87. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1921, 107. — Erklärung der deutschen Sozialdemokraten, vorgetragen vom Abg. Hillebrand. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 113. — Erklärung des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten, verlesen durch den Abg. Pohl. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1929, 96.

<sup>45</sup> Jesser, F.: Probleme der Schutzarbeit. Altvaterbote 8 (1931) 168.

<sup>46</sup> Jesser: Die nationale Frage 4.

Bürgerlichen gemeinsamen Weg ablehnten<sup>47</sup>. Die Schuld kann keinesfalls den deutschen Sozialdemokraten allein zugeschoben werden, denn auch die bürgerlichen Parteien haben ihre Einigkeit nicht bewiesen.

In diesem Zusammenhang macht sich Brügel Gedanken darüber, ob ein Zusammenschluß der sudetendeutschen demokratischen Parteien nach dem Vorbild der Weimarer Republik (SPD, Zentrum, Demokraten) die tschechische Seite zu nationalpolitischem Entgegenkommen gezwungen hätte<sup>47a</sup>.

Als das erste gewählte Parlament vorzeitig aufgelöst wurde, machte man im sudetendeutschen bürgerlichen Lager den Versuch, bei und nach den Wahlen in allen grundlegenden Fragen eine Einheitsfront herbeizuführen und für die bevorstehenden Wahlen eine Einheitsliste aufzustellen<sup>48</sup>. Die unleidlichen Verhältnisse im ehemaligen Deutschen Parlamentarischen Verband, Form gewinnende Pläne hinter den Kulissen und schließlich parteipolitische Interessen vereitelten jedoch die Einigung<sup>49</sup>.

Die Parlamentswahlen vom 16. November 1925 brachten einen Erfolg den verständigungsbereiten Kräften auf deutscher Seite und eine Niederlage den intransigenten deutschnationalen Elementen<sup>50</sup>. Dieser Wahlausgang, wie Brügel richtig betont, hätte den Tschechen die Angst nehmen können, daß eine Teilnahme der Deutschen gleichbedeutend sei mit einer Heranziehung von lauter Staatsfeinden<sup>51</sup>.

Im Namen der deutschen bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Nationalpartei, verlas Spina eine gemeinsame Erklärung, die sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Kundgebung vom 1. Juni 1920 stellte. Trotz aller Verwahrungen und der These „unbeschadet des grundsätzlichen Festhaltens an dem Recht der Selbstbestimmung“ wird die Forderung der „Gleichberechtigung auf Sprache, Arbeitsplatz und Scholle als unser innenpolitisches Ziel“ erhoben<sup>52</sup>. Der Vertreter der Deutschen Nationalpartei vermochte nur zu wiederholen, daß seine Partei unverbrüchlich an der durch den Abgeordneten Lodgman am 1. Juni 1920 abgegebenen staatsrechtlichen Verwahrung vollinhaltlich festhalte<sup>53</sup>.

Das Suchen und Tasten der sudetendeutschen Politik brachte in der Zeit nach Friedenschluß einen endlosen Theorienstreit über Aktivismus und Negativismus,

<sup>47</sup> Spiegel, L.: Das tschechoslowakische Staatsproblem. Prag 1922, S. 32. — Deutsche und tschechische Sozialdemokraten. Eine Auseinandersetzung vor der Internationale. Wien 1923, S. 9.

<sup>47a</sup> Brügel 149.

<sup>48</sup> Deutsche Zeitung Bohemia, 18. 10. 1925, Nr. 243.

<sup>49</sup> Erklärungen der einzelnen Parteien. E b e n d a 20., 21. und 24. 10. 1925, Nr. 244—246.

<sup>50</sup> Die deutschen Sozialdemokraten, der BdL mit der Deutschen Gewerbetypenpartei und der Deutschen Zipsler Partei sowie die deutschen Christlichsozialen erhielten im AbgH 49 Mandate, die deutsche Nationalpartei und die deutschen Nationalsozialisten nur 17 Mandate. Československá statistika. Volby do poslanecké sněmovny v listopadu 1925 [Tschechoslow. Statistik. Wahlen in das AbgH im November 1925]. Bd. 31. Reihe 1 (Wahlen, H. 2). Prag 1926, S. 9. — Z a d ě r a, Vl.: Politické strany v Národním shromáždění [Die politischen Parteien in der Nationalversammlung]. Prag o. J., S. 51.

<sup>51</sup> Brügel 121.

<sup>52</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 3. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 88.

<sup>53</sup> Rede des Abg. Keibl. E b e n d a 86.

über Staatsbejahung oder Staatsverneinung. Diese Auseinandersetzungen endeten schließlich damit, daß 1926 drei sudetendeutsche Parteien in die Regierung eintraten. Die Gründe für den Regierungseintritt sind vornehmlich in der innerstaatlichen Szenerie zu suchen, auch wenn die deutsch-französische Annäherung in Locarno eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Schon während der Beamtenregierung bildete sich allmählich eine Majorität der bürgerlichen Parteien im Parlament, an der auch der BdL, die deutschen Christlichsozialen und die Deutsche Gewerbspartei teilnahmen. Zwischen den Mehrheitsparteien wuchs das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Annäherung kam, wie das Prager Tagblatt im Leitartikel feststellt, durchaus unpoetisch im Zeichen der Getreidezölle und der Geistlichenbezüge zustande. „Nicht eigentlich Tschechen und Deutsche waren es, die plötzlich Gefallen aneinander fanden, sondern tschechische und deutsche Landwirte und Klerikale, geeint in dem Streben, für die von ihnen vertretenen Klassen materielle Vorteile zu gewinnen“<sup>54</sup>.

Vor dem Eintritt der deutschen Parteien in die Regierung stellten sich am 27. Februar 1926 Spina, Mayr-Harting und Senator Jesser (sudetendeutscher Nationalsozialist) beim deutschen Gesandten in Prag ein, um ihren Entschluß vorzutragen, die bisherige rein negativistische Politik aufzugeben, den tschechoslowakischen Staat anzuerkennen und auf dem Boden seiner Verfassung die Stellung einer loyalen Minderheit zu beziehen. Der Gesandte äußerte die Ansicht, daß dieser Besuch den Zweck verfolgte, sich gegenüber ihren deutschen Landsleuten darauf berufen zu können, „daß die Reichsregierung ihre Anschauungen und Absichten billige“. Unter Hinweis auf das Anliegen der deutschen Parteienvertreter, vom Reichsaußenminister empfangen zu werden, bemerkt der Gesandte im Bericht vom 20. März 1926: „Spina und Genossen möchten bei dem entscheidenden Schritt den Eindruck machen, gewissermaßen von Berlin aus geschoben zu werden.“ Außenminister Stresemann hat im Schreiben an seinen Schwager vom 9. Juni 1926 Stellung zu dieser Frage genommen. Er schreibt: „Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß das dauernde Regieren der Tschechen . . . dazu führen würde, die Deutschen vollkommen zu unterdrücken, so daß sie schließlich völlig einflußlos gemacht würden . . . Deshalb habe ich die Frage aufgeworfen, ob die Bildung einer Regierung, in der die Deutschen vertreten wären, möglich sei unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Deutschen sich die Sicherung ihrer vollkommenen *kulturellen Autonomie* ausbedingen“<sup>55</sup>.

Aus der Parlamentsmehrheit wurde langsam eine Regierungsmehrheit. Am 12. Oktober 1926 traten zwei deutsche Vertreter, Spina (BdL) als Arbeitsminister und Mayr-Harting (Christlichsozialer) als Chef des Justizressorts, in die Regierung ein<sup>56</sup>.

<sup>54</sup> Die ersten deutschen Minister. Prager Tagblatt, 13. 10. 1926, Nr. 242.

<sup>55</sup> Berichte des Gesandten v. 27. 2. und 20. 3. 1926. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 694 und 932 Po 6, L 128384—385, 128392—402. — Stresemann, G.: Vermächtnis. Bd. 2. Hrsg. v. H. Bernhard u. Mitarbeit v. W. Goetz u. P. Wiegler. Berlin 1932, S. 442 f.

<sup>56</sup> Spina war Professor für Slawistik an der Prager Deutschen Universität. Er beherrschte die tschechische Sprache perfekt. Nach dem Ausschluß der Abg. Mayer und Hanreich

Burian nahm Anstoß daran, daß den Deutschen nur Ressorts von minderem Wert angeboten und von diesen akzeptiert worden seien. Viel bedeutender wäre es nach seiner Meinung gewesen, wenn die Deutschen das Schulministerium in die Hand bekommen hätten, was die Tschechen jedoch ablehnten. Anderer Ansicht war der deutsche Gesandte in Prag, Koch, der den Verdacht äußerte, ob die Übertragung so wichtiger Ressorts wie der Justiz und der öffentlichen Arbeiten an die Deutschen „nicht eine Perfidie Švehlas ist“<sup>57</sup>.

Der Regierungseintritt der Deutschen war kein zufälliges Ereignis. Es handelte sich vielmehr um das Ergebnis einer langandauernden Entwicklung in der tschechischen Politik sowie im sudetendeutschen Lager. Diese Erkenntnis ergibt sich daraus, daß diese Begebenheit keinen größeren Widerstand hervorgerufen hat, sondern von der öffentlichen Meinung der Tschechen und Sudetendeutschen in aller Ruhe zur Kenntnis genommen wurde. Die Neigung der Sudetendeutschen zum Aktivismus scheint der Ausdruck einer optimistischeren Beurteilung ihrer künftigen Stellung im neuen Staat gewesen zu sein, im Gegensatz zur unmittelbaren Zeit nach dem Umsturz, die durch Ungewißheit geprägt war. Wie ein tschechischer Journalist meint, sind die Wurzeln dieser veränderten und wirklichkeitsbezogeneren Einschätzung in dem angeborenen Wesenszug der Sudetendeutschen zu suchen. Er beruft sich dabei auf Palacký, der die Sudetendeutschen im Vergleich zu den Tschechen als viel besonnener und bedächtiger einschätzte<sup>58</sup>. Auf längere Zeit gesehen, konnten die Tschechen die Sudetendeutschen nicht von der Teilnahme an der Regierung fernhalten. Es war einfach ein Gebot der politischen Vernunft und realpolitischer Überlegungen. Die Tschechen aber haben durch die negativistische Politik der Sudetendeutschen zusätzlich ein Argument in die Hand bekommen, mit dem sie die berechtigten Beschwerden der Sudetendeutschen vor der internationalen Öffentlichkeit paralisieren konnten.

Bedeutend ist, daß aus den eigenen Reihen der Sudetendeutschen kritische Stimmen zu vernehmen waren, welche die sudetendeutsche Einstellung scharf unter die Lupe nahmen. Aus dieser Kritik läßt sich klar das Verlangen nach einer Revision der bisherigen Politik erkennen. Der Ausgangspunkt der kritischen Überprüfung

---

steht hinter ihm seine Partei, die geeint ist durch agrarische Interessen. Spina stammt aus einem Bauerngeschlecht, verwaltet selbst sein Gut und genießt eine entsprechende Autorität in seiner Partei.

Mayr-Harting war Zivilrechtler an derselben Universität. Er hat keinen so festen Rückhalt in seiner Partei wie sein Ministerkollege Spina. In dieser Partei gehen die Interessen der Großgrundbesitzer, der Hierarchie und der christlichsozialen Arbeiterschaft des öfteren auseinander. Die Senatoren Medinger, Ledebur-Wicheln sowie der Abg. Luschka besaßen großen Einfluß in der Partei, doch standen sie nicht immer hinter dem Minister. Ein Nachteil Mayr-Hartings war, daß er die tschechische Sprache nur ungenügend beherrschte und sein Lebensweg außerhalb Böhmens verlief. Deshalb konnte er sich nicht wie Spina völlig in die tschechische politische Atmosphäre einfühlen.

<sup>57</sup> Burian, P.: Chancen und Grenzen des sudetendeutschen Aktivismus. In: Aktuelle Forschungsprobleme 142. — Bericht v. 15. 10. 1926 an die Zentrale. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 3094 Po 6, L 128733—128737.

<sup>58</sup> Gutwirth, V.: Naši Němci 1918—1928 [Unsere Deutschen 1918—1928]. Moderní stát 1 (1928) 252.

geht von der Überlegung aus, daß die sudetendeutsche Politik seit der Gründung des neuen Staates von der Vergangenheit und ihrer Überlieferung abhängig war und nicht die unzähligen Möglichkeiten sah, als selbstverantwortliche Nation zu handeln. So wurde die Vergangenheit zur geistig politischen Gestalterin der Gegenwart. Die Folge war, daß die Sudetendeutschen stets den Tschechen ihr Verhalten während der Monarchie ankreideten — nicht loyal zum Staat gewesen zu sein<sup>59</sup> und ihre egoistischen Wünsche der Gesamtheit nicht untergeordnet zu haben. Peters rügt, daß die Sudetendeutschen denselben „völkischen Egoismus durchsetzen wollen, der dem tschechischen Volk zum Vorwurf gemacht wird“. Diese politische Einstellung führe dazu, daß sich das Sudetendeutschtum auf keine neuen Mittel, die zur Besserung der Lage führen könnten, besinne, um sich aus seiner Hilflosigkeit zu befreien. Falls die Sudetendeutschen eine Komponente der Macht werden wollten, sei es unausweichlich, daß die Fehler der Taktik, die Mängel der Organisation, die Gedankenlehre der Politik und die Abhängigkeit von der Vergangenheit überwunden würden<sup>60</sup>. Die seit 1920 von den sudetendeutschen Parteien angewandte Taktik erscheint ihm zweifelhaft. „Diese war ein Protest“, lautet die Kritik, „ohne Bereitschaft zu Konsequenzen und ohne letzten Einsatz und deshalb von vornherein zwecklos; ...“<sup>61</sup>. Rosche verweist wieder darauf, daß die sudetendeutschen einflußreichen Kreise mit einem längeren Bestehen des tschechoslowakischen Staates nicht rechneten und darauf ihre Politik aufbauten. Ein weiteres Unterlassen sieht er darin, daß es nicht richtig war, einseitig nationale Belange zu verfolgen, sondern daß nationalpolitische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Dinge zu verflechten gewesen wären<sup>62</sup>. Allgemein wurde noch Anstoß daran genommen, daß die Sudetendeutschen vor dem Regierungseintritt ihren Ausgleichswillen nicht ernstlich unter Beweis gestellt hätten<sup>63</sup>. In den Januartagen des Jahres 1919 wandte sich Švehla mit einem Angebot zur Zusammenarbeit an die Sudetendeutschen, das sie ablehnten. Kurze Zeit später wurden die deutschen Sozialdemokraten vom damaligen Ministerpräsidenten Tusar eingeladen, in die Regierung einzutreten. Aus Furcht vor politischer Hetze und dem damit verbundenen Mandatsverlust, wagten sie es nicht, der Einladung Folge zu leisten. Viele sudetendeutsche Politiker betrach-

<sup>59</sup> Spiegel meint, daß die Untreue der Tschechen moralisch nicht zu rechtfertigen sei. Spiegel, L.: Masaryks „Weltrevolution“ ZfP 16 (1927) 262. — Der Abg. Lehner (Deutsche Nationalpartei) erklärte selbstzufrieden von der Parlamentstribüne aus, daß die deutschen Vertreter einen tschechischen Eid geleistet haben „und daß wir ihn so halten werden, wie der Präsident dieser Republik und ein großer Teil der tschechischen Staatsmänner den ihren seinerzeit gehalten haben“. Stenogr. Bericht ü. d. 5. Sitzung d. AbgH v. 19. 12. 1925, 158.

<sup>60</sup> Peters, G.: Die Tschechen in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Weg 1 (1929) 11, 13—15.

<sup>61</sup> Peters, G.: Nationalstaat und Verfassung. Volk u. Führung 1 (1935) H. 5, S. 201.

<sup>62</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 151. Sitzung d. AbgH v. 10. 7. 1928, 51—52.

<sup>63</sup> Diese Kritik stammt u. a. vom Landeshauptmann des Sudetenlandes. Freißler, R.: Gedanken zur nationalen Politik. Troppau 1923, zitiert nach Br ügel 167. — Beitrag F. Hellers (BdL) in: Die sudetendeutsche Politik im Lichte der Parteien. Hrsg. v. D. Schausberger. Reichenberg 1931, S. 87. — Rede des Abg. Hodina (BdL, nachher SdP). Stenogr. Bericht ü. d. 21. Sitzung d. AbgH v. 11. 12. 1935, 89.

teten diese Haltung als „tragische Schuld“, denn durch die Regierungsbeteiligung wäre so mancher Schaden zu verhindern gewesen <sup>64</sup>.

Weiters hätte man auch vom psychologischen Standpunkt aus manches unterlassen, was Voraussetzung für eine überdachte und den Gegebenheiten angepaßte Politik gewesen wäre. Jesser weist auf den Umstand hin, daß die Sudetendeutschen „nicht mit den Sympathien rechnen können, die das Ausland dem »Befreiungskampf« der tschechischen Nation entgegenbringt“ <sup>65</sup>. Bei der Aufzählung der begangenen Fehler wurde noch die Unterschätzung der Qualitäten des tschechischen Volkes seitens der Sudetendeutschen und der Hochmut mancher deutschen Politiker wie auch das überhebliche Wesen ihrer Oberschicht in Erwähnung gebracht, was andererseits das Selbstgefühl der Tschechen verletzte und damit die nationalen Leidenschaften aufstachelte <sup>66</sup>.

Die Aufzeichnung der kritischen Beurteilung aus den eigenen Reihen in etwas ausführlicher Weise ist dazu angetan, die Entwicklung und das derzeitige politische Klima verständlicher zu machen, keinesfalls die Tschechen von ihrer Verantwortung zu entbinden.

Die vom Abgeordneten Spina im Namen der bürgerlichen deutschen Parteien verlesene Erklärung vom 18. Dezember 1925 beinhaltete ein, auch für die Regierung, durchaus tragfähiges deutsches Programm. Der Regierungsvorsitzende Švehla hat in seiner Antrittserklärung vor dem Parlament den Sudetendeutschen zwar nicht jede Hoffnung auf spätere Zugeständnisse genommen, ihnen aber auch nichts Greifbares in Aussicht gestellt <sup>67</sup>. Mit Rücksicht auf die tschechischen Nationaldemokraten wurden den Deutschen keine Konzessionen auf nationalem Gebiet angeboten, es wurde aber auch auf eine ausdrückliche Treuerklärung zu diesem Staat verzichtet <sup>68</sup>. Die deutschen Minister sind bedingungslos, ohne nationale Zugeständnisse, in die Regierung eingetreten, was ihnen Vorwürfe von Seiten ihrer Gegner einbrachte <sup>69</sup>. Die deutschen Regierungsparteien verteidigten sich mit der Begründung, daß sie es für die Interessen der deutschen Minderheit als nützlicher erachteten, aktiv an allen Aufgaben des Staatslebens und der Verwaltung teilzunehmen. Sie rechneten damit, auf diese Weise darauf achten zu können, daß in der täglichen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Praxis die deutsche Minderheit nicht vergessen werde, daß man so leichter zu einer Milderung der nationalen Gegensätze bzw. zur Abschwächung von Maßnahmen gelangen könne, die sich sonst gegen die Deutschen auswirken könnten. Schließlich glaubten sie, daß es nach

<sup>64</sup> Heller 87. — Rede des Abg. Hodina 89.

<sup>65</sup> Jesser, F.: Die Tendenz der deutschen Politik. Österreichische Rundschau 17 (1921) 342—343.

<sup>66</sup> Hassinger, H.: Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, polit. u. wirtschaftl. Handbuch. Wien 1925, S. 157, 159. — Schubert, H.: Aus vergilbten Papieren. Sudetenland 9 (1967) 193.

<sup>67</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 42. Sitzung d. AbgH v. 14. 10. 1926.

<sup>68</sup> Burian: Chancen und Grenzen 141.

<sup>69</sup> Gegen den Regierungseintritt sprachen sich nicht nur die negativistischen deutschen Parteien aus, sondern auch in den Reihen der deutschen Koalitionsparteien selbst befanden sich Gruppen, die den Tatsachen wenig Verständnis entgegenbrachten, z. B. Mayer (BdL), Ledebur-Wicheln (Christlichsozialer).

und nach gelingen werde, durch diese Mitarbeit einige der deutschen Forderungen zu erfüllen, die auf andere Art nicht verwirklicht würden, und daß sich mit der Zeit eine psychologische und politische Atmosphäre bilden werde, in der man an die Lösung grundsätzlicher Fragen der Nationalitätenpolitik im Sinn der deutschen Forderungen herantreten könne<sup>70</sup>. Nach Angaben Spinas ließ Švehla den Deutschen freie Wahl bei der Entscheidung ihres weiteren Vorgehens. Falls jedoch die Deutschen in der Opposition bleiben wollten, müsse er, nach der Schilderung Spinas, eine Mehrheit suchen, wo er sie findet. Spina sah es als großen Erfolg an, daß eine tschechisch-slowakische Koalition verhindert wurde. Das war für ihn das Wichtigste, alles andere über Bedingungen und Vorbedingungen war nebensächlich<sup>71</sup>. Die Meinung beider Minister teilte auch der deutsche Gesandte in Prag, der die Überzeugung äußerte, daß die Deutschen niemals in die Regierung gekommen wären, wenn sie Bedingungen gestellt hätten. „Daher schien es mir richtig“, setzt er seinen Bericht fort, „erst die Macht zu erwerben und dann mit Forderungen hervorzutreten“<sup>72</sup>.

Mit der Regierungsteilnahme der Deutschen wurde endlich erreicht, was so lange als eine der Vorbedingungen eines normalen politischen Lebens bezeichnet und angestrebt worden war. Nach Auffassung des deutschen Gesandten hat dieses Ereignis den Tschechen gleich zwei Vorurteile genommen: Die Behauptung von der Illoyalität der Deutschen, die die Tschechen dazu benutzten, um die deutsche Minderheit als staatsfeindlich zu betrachten, und die These vom tschechischen Nationalstaat, auf der sie ihr ganzes staatsrechtliches Denken aufbauten, wurden gleichermaßen zu Fall gebracht<sup>73</sup>. Die deutschen Vertreter sind zu nicht wegzudenkenden Mitgliedern der tschechoslowakischen Regierungen geworden, geändert hat sich nur die Parteizugehörigkeit der deutschen Minister. Nach den im Jahre 1929 stattgefundenen Wahlen mußten nämlich die deutschen Christlichsozialen aus parteipolitischen Überlegungen in bezug auf das Koalitionsgleichgewicht die Regierung verlassen<sup>74</sup>. Statt ihrer sind die deutschen Sozialdemokraten zum Koalitionspartner geworden<sup>75</sup>.

<sup>70</sup> Vgl. die Rede Mayr-Hartings in Reichenberg (Liberec) und Spinas in Landskron (Lanškroun). Prager Tagblatt, 7. 12. 1926, Nr. 287.

<sup>71</sup> Rede Spinas in Landskron. E b e n d a.

<sup>72</sup> Bericht v. 20. 2. 1927. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 506 Po 6, L 128962—966.

<sup>73</sup> Bericht v. 15. 10. 1926.

<sup>74</sup> Aus der Rede des Abg. Mayr-Harting ist zu entnehmen, daß die Christlichsozialen um keinen Preis eine Opposition bilden wollten, die sich gegen den bestehenden Staat richtete, sondern sie meldeten eine sogenannte relative Opposition an, eine verantwortungsvolle Opposition, die „auf dem Boden der gegebenen Tatsachen stehend, die gegebenen Verhältnisse ändern und bessern will“. Stenogr. Bericht ü. d. 69. Sitzung d. AbgH v. 23. 9. 1930, 37.

<sup>75</sup> Dem Regierungseintritt der Sozialdemokraten ging der gemeinsame Kongreß der Sozialdemokraten aller Nationalitäten am 28. 1. 1928 im Prager Stadtteil Smichov voraus, auf dem sich die tschechischen und deutschen Sozialdemokraten auf eine enge Zusammenarbeit einigten. Auf dem im November 1929 in Aussig tagenden außerordentlichen Parteitag der deutschen Sozialdemokraten wurde als einer der Gründe für den Regierungseintritt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den tschechischen Genossen und die Rücksicht auf die internationale Lage angegeben. — Erfüllte Hoffnung. Zehn Jahre seit dem Smichover Kongreß. Sozialdemokrat, 28. 1. 1938, Nr. 23.

In der aus diesem Anlaß verlesenen Erklärung stellten die deutschen Sozialdemokraten in nationalpolitischer Sicht einige Forderungen: 1) Demokratisierung der Landeskulturräte, 2) Regelung der Organisation und der Finanzwirtschaft der Selbstverwaltungskörper, 3) größere Bewegungsfreiheit für die Selbstverwaltung und ihre Demokratisierung, 4) Abschaffung der Benachteiligung der Minderheiten im öffentlichen Dienst, in der Produktion und am Arbeitsplatz und 5) die Sicherung der deutschen Schule und Sprache, um so den kulturellen Interessen der deutschen Bevölkerung volle Geltung zu verschaffen <sup>76</sup>.

Die deutschen Minister waren sich dessen bewußt, daß sich die Lage der Sudetendeutschen nicht schlagartig ändern würde. „Unsere Aufgabe muß es sein, zunächst einen Stillstand herbeizuführen“, eine Vorstellung, die Mayr-Harting vor Augen hatte, „und erst wenn dies gelungen ist, dann erst können wir unser Programm zu verwirklichen beginnen“ <sup>77</sup>. Man kann wohl sagen, daß der nationalpolitische Erfolg als nicht sehr durchschlagend zu bezeichnen ist. Die Tätigkeit der deutschen Minister erschöpfte sich leider gezwungenermaßen in der Verhütung besonders grober Sticheleien und in aufreibenden Kämpfen um die Gleichberechtigung vor dem Gesetz in einzelnen Fällen. Selbst die deutschen Regierungsparteien waren mit den erzielten Erfolgen recht unzufrieden. Am Reichsparteitag der Christlichsozialen, der Anfang 1928 stattfand, wurde Klage darüber geführt, daß die Gleichberechtigung in wichtigen Belangen noch immer nicht verwirklicht sei <sup>78</sup>.

Manche einsichtigen tschechischen Ministerkollegen betrachteten die gleiche Behandlung aller Staatsangehörigen als eine staatliche Notwendigkeit. Die Bürokratie jedoch verhinderte, daß dieser gute Wille in die Tat umgesetzt werden konnte.

In den Kreisen der deutschen Politiker bedauerte man das frühzeitige Ausscheiden Švehlas, der, als Schöpfer der tschechisch-deutschen Koalition, sicher für die Beschwerden der Deutschen zugänglicher gewesen wäre. Die Koalition verlor so auch ihr inneres Programm.

Bereits im Wahlkampf des Herbstes 1925 haben sich die sudetendeutschen politischen Parteien in ein den tschechoslowakischen Staat bejahendes und in ein den Staat weiterhin verneinendes Lager gespalten. Mit dem Regierungseintritt hat sich die Spaltung ganz offen manifestiert. Diejenigen politischen Kräfte des Sudetendeutstums, die zwar ihre nationalpolitischen Programme, die sie im Laufe der Nachkriegsentwicklung wiederholt formulierten und deren Kernpunkt die nationale Autonomie war, nicht aufgaben, jedoch die Existenz des Staates anerkannten und die Bereitschaft zeigten, im Staat mitzuarbeiten, wurden dem in die politische Umgangssprache eingegangenen Begriff „Aktivismus“ zugeordnet <sup>79</sup>. Spina hat den Aktivismus als „Politik des Möglichen, des Erreichbaren, wie sie durch die

<sup>76</sup> Rede des Abg. Pohl. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1929, 99.

<sup>77</sup> Prager Tagblatt, 7. 12. 1926, Nr. 287.

<sup>78</sup> E b e n d a 9. 10. 1928, Nr. 240.

<sup>79</sup> Der Ausdruck „Aktivismus“ bezeichnete vor 1918 die politische Haltung jener tschechischen Führer, die die Lösung der böhmischen Frage im Rahmen der Doppelmonarchie anstrebten. Dokumente zur Sudetenfrage 1918—1959. München 1959 (vervielfältigt), S. 54.

Notwendigkeiten des Lebens diktiert wird ...“, definiert<sup>80</sup>. Diese Politik ergibt sich aus der Tatsache, daß die böhmischen Länder ein klassisches Beispiel für ein nationales Zusammenleben sind. Das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen entwickelte sich in einer traditionellen Form, die Spina als Prinzip der Symbiose bezeichnete, was besagen sollte, daß beide Nationen die Gemeinsamkeit des historischen Bodens, auf dem sie lebten, empfanden<sup>81</sup>.

Die Deutschnationale Partei und ein Teil der sudetendeutschen Nationalsozialisten standen in totaler Negation dem Staat gegenüber. Sie beharrten kompromißlos auf den staatsrechtlichen Erklärungen vom 1. bzw. 9. Juni 1920, die in beiden Kammern des Prager Parlaments abgegeben worden waren. Es fehlte ihnen der Glaube, daß die Sudetendeutschen im tschechoslowakischen Staat jemals zu ihrem Recht kommen würden. Sie forderten das Selbstbestimmungsrecht, die Revision der Friedensverträge, die Grenzrevision auf Grund der ethnographischen Verhältnisse sowie die Eingliederung des Sudetendeutschums in ein Großdeutschland<sup>82</sup>. Die taktischen Vorstellungen, wie dieses Ziel zu erreichen sei, und das Urteil über die Stellungnahme der Sudetendeutschen zum Staat, das ihr führender Vertreter Brunar im Gespräch mit dem deutschen Gesandten in Prag, Koch, abgab, klangen etwas zwielichtig. Nach Brunar waren die Sudetendeutschen von Haß und Abscheu gegen den Staat erfüllt und hofften nur, daß dieser irgendwann in seine Bestandteile zerfallen würde. Brunar war nicht überzeugt, daß es dazu kommen würde. Deshalb vertrat er die Meinung, daß die sudetendeutschen Politiker mit verteilten Rollen aufzutreten hätten. Die Nationaldeutschen könnten natürlich keine transigente Politik betreiben, sie müßten vielmehr, so doziert Brunar, den irredentistischen Grundgedanken der sudetendeutschen Politik aufrecht erhalten. Doch sie hätten keine Einwände, wenn die übrigen Sudetendeutschen sich allmählich zu einer staatsfreundlicheren Politik durchringen würden, denn diejenigen sudetendeutschen Politiker, die bei den Tschechen als verständigungsbereit gelten würden, brächten ihren Wählern einige Erleichterungen. Wenn nun mehrere deutsche Minister in der Regierung säßen, könnte noch mehr erreicht werden. Der Gesandte Koch zeigte kein großes Verständnis für diesen Gedankengang. Nach seiner Ansicht wäre es viel nützlicher gewesen, gemeinsam vorzugehen und sich auf ein Mindestprogramm zu verständigen, anstatt, wie die Nationaldeutschen, jeden, der eine versöhnlichere Haltung einnähme, sofort als Verräter des Deutschtums zu brandmarken<sup>83</sup>. Selbstverständlich haben diese die bedingungslose Regierungsbeteiligung aufs schärfste kritisiert<sup>84</sup>.

Der offizielle Anführer dieser intransigenten Politik war bis 1925 der Abgeordnete Lodgman. Es war verwunderlich, daß gerade er sich entschloß, diese Rolle zu

<sup>80</sup> „Wir schauen frei nach Deutschland“. Prager Tagblatt, 28. 5. 1929. Inhaltliche Wiedergabe der Rede Spinars auf der Kreispartei-tagung des BdL in Komotau (Chomutov).

<sup>81</sup> Zitiert nach S o b o t a : Symbiose oder Separatismus 205.

<sup>82</sup> Rede des Abg. Kallina. Stenogr. Bericht ü. d. 85. Sitzung d. AbgH v. 25. 11. 1930, 137. — Brunar, H.: Der Kampf der Sudetendeutschen. Wiener Neueste Nachrichten, 25. 12. 1925. — Aktive Negativisten. Deutsche Landpost, 2. 7. 1927, Nr. 148.

<sup>83</sup> Bericht des Gesandten an die Zentrale v. 18. 3. 1926. AA, PA — Polit. Abt. Tschechoslowakei 931 Po 6, L 128386—391.

<sup>84</sup> Rede des Abg. Schollich. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1929, 87.

spielen, nachdem er im Wiener Parlament, im Gegensatz zu anderen deutschnationalen Abgeordneten, als Gemäßigter gegolten hatte. Er hatte stets die Ansicht vertreten, daß ein tschedisch-deutscher Ausgleich eine Verbesserung des politischen Klimas in Österreich herbeiführen würde. Vermutlich enttäuschte Lodgman die bruske Ablehnung des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober 1918 und des Entwurfs des Ministerpräsidenten Hussarek einer nationalen Föderation Österreichs seitens der Tschechen und machte ihn zu ihrem erbittertsten Feind<sup>85</sup>.

Die von den Negativisten vertretene Politik war auf längere Zeit nicht tragbar. Wie die Parlamentswahlen zeigten, hatten die Wähler für dieses Verhalten nicht viel übrig<sup>86</sup>. Die aufgeklärten Kräfte in den nationalistischen Parteien kamen allmählich zu der Überzeugung, daß ein verständnisbereiteres Einlenken den Sudetendeutschen größeren Nutzen bringen würde. Deshalb sind auch hier Politiker zu finden, die einem bedingten Aktivismus durchaus geneigt waren. Der den Nationalsozialisten angehörende angesehene und bekannte Politiker Jesser hielt die Erfüllung der sudetendeutschen Aufgabe im Rahmen des tschechoslowakischen Staates für möglich. Nach ihm konnte diese nicht bloß in der Erhaltung des Sudetendeutschtums gesehen werden, sondern mußte sich auch auf die dauernde Regelung des Verhältnisses der Tschechen zum Deutschtum in Europa erstrecken<sup>87</sup>. Ausgehend von dieser These führt er später seine Gedanken noch weiter fort. Nach dem Umsturz seien die Sudetendeutschen des Bewußtseins beraubt worden, Deutschösterreicher zu sein; das Deutsche Reich sei zusammengebrochen. Sie müßten deshalb eine gemeinsame geistige Plattform, den Sinn ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Tätigkeit noch suchen, was weder über den Staat, noch die Irredenta geschehen könne. Den einzigen Weg, dieses Ziel zu erreichen, sieht Jesser in einer neuen Ordnung der Staaten und der Wirtschaft „auf der Grundlage eines modernen, ethisch geläuterten Nationalismus“<sup>88</sup>. Aus dem Zusammenhang des Aufsatzes geht nicht klar hervor, ob er einfach eine neue Ordnung in den einzelnen Mehrvölkerstaaten oder ein geeintes Mitteleuropa im Sinne hatte.

In der Deutschen Nationalpartei war es die Gruppe um den Klubobmann Rosche, die sich von der negativistischen Politik abwandte. In einer viel beachteten Abschiedsrede von der Parlamentstribüne aus legte Rosche alle Parteifunktionen nieder und nahm offiziell von der nach seiner Meinung aussichtslosen Politik seiner Partei Abschied. Er bekannte sich zum Aktivismus und hielt den Eintritt der Deutschen in die Regierung, mit gewissen Vorbehalten, für richtig<sup>89</sup>.

Zwischen den Aktivisten und Negativisten stand eine weitere politische Kraft, die erst durch die Deutschdemokratische Freiheitspartei und später, nach deren Zusammenschluß mit der Deutschen Gewerbspartei und der Rosche-Gruppe zur

<sup>85</sup> Ein Zeugnis von tschedischer Seite: Teichman, J.: Osudy německého negativisty [Das Schicksal eines deutschen Negativisten]. Pftomnost, 25. 2. 1931, 120.

<sup>86</sup> In den Parlamentswahlen für das AbgH 1929 erhielt die Deutsche Nationalpartei zusammen mit dem Sudetendeutschen Landbund und den Nationalsozialisten 15 Mandate, im Vergleich zu den Wahlen von 1925 ein Verlust von zwei Mandaten.

<sup>87</sup> Jesser: Die nationale Frage 4.

<sup>88</sup> Jesser: Probleme der Schutzarbeit 168.

<sup>89</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 151. Sitzung d. AbgH v. 10. 7. 1928, 51—59.

Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft (DAWG), durch diese repräsentiert war <sup>90</sup>.

Die Deutschdemokraten sprachen sich für eine positive Politik und gegen den Negativismus aus, eine Politik, die, „wenn auch in schrittweiser mühevoller Arbeit, dem deutschen Volk in allen seinen Siedlungsgebieten wieder zu der ihm gebührenden Stellung verhelfen will“ und diese auch zu sichern versucht <sup>91</sup>. Sie vertraten den Standpunkt — ebenso wie auch die DAWG —, daß, ohne von tschechischer Seite verbindlich gegebene Zusicherungen, der Regierungseintritt der Deutschen ein gefährliches Experiment wäre. Nach dem vollzogenen Eintritt würde das Ausland an der sudetendeutschen Frage kein sachliches Interesse mehr haben <sup>92</sup>.

In nationalpolitischer Sicht tritt die DAWG, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker, für die nationale Selbstverwaltung ein <sup>93</sup>.

### *Die Magyaren*

Das Hauptsiedlungsgebiet der magyarischen Minderheit befand sich im südlichen bzw. südöstlichen Teil der Slowakei und Karpatenrußlands, namentlich in den Wahlkreisen Nové Zámky (Neuhäusel), Košice (Kaschau) und Užhorod.

Die magyarische Minderheit in der Tschechoslowakei gehörte vor dem Umsturz im Jahre 1918 zur herrschenden Nation — ein bedeutender Umstand, der psychologisch Spuren hinterließ und ihre soziale Struktur stets beeinflusste. Immer nur als ausgesprochen selbstbewußtes Herrenvolk erzogen und handelnd, hatte diese Minderheit im nationalen Kampf keine Erfahrungen und trat in die neuen Verhältnisse ohne Organisation und Vorbereitung ein. Die soziale Struktur der magyarischen Minderheit änderte sich durch den Abgang einer großen Zahl von Bürokraten, welche die eigentliche Mittelschicht gebildet hatten. Wenn schon im Vor- und Nachkriegsungarn das Fehlen eines gesunden Mittelstandes spürbar wurde, so galt dies noch verstärkt für die magyarische Minderheit. In der ersten Zeit nach dem Umsturz bestand der Mittelstand nur aus einer dünnen Schicht von Angehörigen der freien Berufe, sofern diese überhaupt auf ihrem Platz ausharrten. Die führende Rolle spielte weiterhin die Aristokratie, obwohl sie durch die Gesetze der Republik mit einem Mal machtlos geworden war. Keine der nationalen Minderheiten im neuen Staat erhielt durch die veränderten Verhältnisse einen so schweren und unerwarteten Schlag wie die magyarische, was zu Ratlosigkeit und Verbitterung führte. Die magyarische Minderheit verfolgte keine eigene Politik, sondern geriet gänzlich ins Schlepptau der ungarischen Regierung. Ihr verfolgtes Ziel war, ohne

<sup>90</sup> Nach eigenen Angaben war der Zweck der neuen Parteigruppierung, auf die Verständigung innerhalb der sudetendeutschen Parteien und auf den Abschluß eines gerechten Ausgleichs zwischen den Völkern im Staate hinzuwirken. Sie vertrat im besonderen die Interessen des deutschen städtischen Bürgertums. Prager Tagblatt, 5. 8. 1928, Nr. 185. — Rede des Abg. Kafka. Stenogr. Bericht ü. d. 88. Sitzung d. AbgH v. 28. 11. 1930.

<sup>91</sup> Rede des Parteivorsitzenden Kafka am Parteitag 16. 2. 1925. Deutsche Zeitung Bohemia, 18. 2. 1925, Nr. 47.

<sup>92</sup> Unterredung Kafkas mit dem deutschen Gesandten in Prag. Bericht an die Zentrale v. 20. 3. 1926. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 932 Po 6, L 128392—402.

<sup>93</sup> Prager Tagblatt, 5. 8. 1928, Nr. 185.

Unterschied, ob sie sich aus demokratischen, linksextremen oder rechtskonservativen Kräften zusammensetzte, die Erhaltung der Integrität des alten Ungarn. Das war der gemeinsame Nenner der Politik aller ungarischen Parteien, für die keine andere Lösung vorstellbar war<sup>94</sup>. Im äußersten Fall hegten sie die Hoffnung, daß es ihnen gelingen könnte, das Plebiszitprinzip durchzusetzen<sup>95</sup>. Der Regierung des Grafen Károlyi boten sich dafür reale Chancen<sup>96</sup>. Die Konzeption der Erhaltung der Integrität Ungarns formulierte Jászi als Nationalitätenminister<sup>97</sup>. Er griff auf Kossuths Konföderationsplan der Donauländer zurück. Um diesen den einzelnen Nationalitäten attraktiver erscheinen zu lassen, stellte er ihnen die Gründung eines mächtigen Staates in Aussicht; dieser sollte unter den europäischen Mächten einen erstrangigen Platz einnehmen<sup>98</sup>.

Die ungarische Regierung war bereit, den tschechischen Staat anzuerkennen, die slowakische Frage betrachtete sie jedoch als innere Angelegenheit des ungarischen Staates. Vor Abschluß des Friedensvertrages glaubte man in der militärischen Besetzung der Slowakei den geeigneten Weg zur Wahrung der Integrität Ungarns gefunden zu haben. Das Unternehmen scheiterte und in Trianon blieb Ungarn nichts anderes übrig, als den tschechoslowakischen Staat in den von der Friedenskonferenz festgelegten Grenzen anzuerkennen.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Trianoner Vertrages wurde mit der Revisionspropaganda angefangen. Diese beschränkte sich nicht nur auf Ungarn, sondern setzte auch die magyarischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten unter Druck. Diesen wurde nahegelegt, ihre Unzufriedenheit mit der neuen Situation zu bekunden und Beschwerde zu führen. Es wurde stets betont, daß Ungarn der Friedensvertrag aufgezwungen, die Grenzen vielfach ganz willkürlich und ohne Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse gezogen und es in seinem Lebensnerv getroffen worden sei. Man könne von der jetzigen Generation, wurde weiter betont, nicht verlangen, daß sie die Erinnerung an derartige Blutverluste mit einem Strich aus ihrem Gedächtnis tilge. Der revisionistischen Propaganda wurde durch die Aktion

<sup>94</sup> Die ungarische Sozialdemokratie anerkannte zwar das Recht des slowakischen Volkes, in „demokratischer Form“ über seine Zugehörigkeit zu entscheiden, zugleich aber wurde das Verlangen ausgesprochen, über das Schicksal der Slowakei erst auf der Friedenskonferenz zu entscheiden. A szlovák kérdés [Die slowakischen Anliegen]. Népszava, 29. 11. 1918. Die Partei wollte mit allen ihren Aktionen jedoch den Zusammenschluß der Slowakei mit den böhmischen Ländern verhindern. Vgl.: T a j t á k, L.: Úsilie maďarských vládnucich tried o udržanie Slovenska v rámci Maďarska roku 1918 [Die Bemühungen der ungarischen herrschenden Klassen um die Erhaltung der Slowakei im Rahmen Ungarns im Jahre 1918]. HČ 14 (1966) 565 f.

<sup>95</sup> Jászi, O.: Károlyi kormány külügyi politikája [Die Außenpolitik der Regierung Károlyi]. Bécsi Magyar Ujság, 14. 5. 1922.

<sup>96</sup> Gemäß Art. 17 der Bestimmungen des Belgrader Waffenstillstandsabkommens wurde die Verwaltung auf dem Gebiet Ungarns, also auch der Slowakei, in den Händen der ungarischen Regierung belassen. Vgl.: L i p s c h e r, L.: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918—1939. München-Wien 1979, S. 29.

<sup>97</sup> Voller Titel: Minister beauftragt mit der Vorbereitung des Selbstbestimmungsrechtes der in Ungarn lebenden Nationen.

<sup>98</sup> Jászi, O.: A monarchia jövője. A dualizmus bukása és a dunai egyesült államok. Budapest 1918; zitiert nach: T a j t á k, L.: Úsilie maďarských vládnucich tried o udržanie Slovenska v rámci Maďarska roku 1918. HČ 14 (1966) 554.

des englischen Zeitungsmagnaten Lord Rothermere international zum Durchbruch verholfen<sup>99</sup>.

Die ungarische Regierung war von dem ihr zugefügten Unrecht in dem Maße überzeugt, daß sie das Revisionsanliegen zum Grundsatz der offiziellen Politik erhob und zum Mittelpunkt der schulischen und nationalen Erziehung machte. Im Vergleich zu den Sudetendeutschen, die bis in die dreißiger Jahre von Deutschland nur in rein kultureller Beziehung unterstützt wurden, wurde die magyarische Minderheit von Ungarn fast nur in ihren politischen Bestrebungen zugunsten des Revisionismus subventioniert<sup>100</sup>.

Die parteipolitische Organisierung der magyarischen Minderheit vollzog sich erst nach der Gründung des tschechoslowakischen Staates<sup>101</sup>. Anlässlich der Eröffnungssitzung des ersten gewählten Parlaments wurden in beiden Kammern Grundsatz-erklärungen aller vertretenen Parteien verlesen. Im Namen der beiden magyarischen bürgerlichen Parteien (Christlichsoziale Landespartei und Magyarische Landespartei der Landwirte und Kleinbauern) verlas ihr Vertreter eine staatsrechtliche Erklärung im ähnlichen Sinn wie die tschechischen Parteien im einstigen Wiener Parlament. Diese wandte sich „an das Gewissen der ganzen Welt“, weil, wie der Sprecher betonte, „wir gegen unseren Willen gewaltsam aus dem Körper der ungarischen Nation herausgerissen und von dem ideell einheitlichen Gebiet des tausendjährigen Ungarns losgetrennt wurden“<sup>102</sup>. Die Einstellung beider Parteien zum Staat war äußerst negativ, und sie änderte sich auch nach der Ratifizierung des Trianoner Friedensvertrags durch das ungarische Parlament nicht. Das Parlament des „verstümmelten Ungarn“ (Csonka Magyarország) hielt die Großmächte nicht für befugt, rechtmäßig über das Schicksal aller Magyaren zu entscheiden<sup>103</sup>. Die nationalpolitischen Forderungen beider Parteien, die sie als Wünsche der gesamten magyarischen Minderheit glaubhaft machen wollten, sind den Parteibeschlüssen, den Reden ihrer Parlamentsvertreter und den an den Völkerbund gerichteten Beschwerden zu entnehmen. Wesentliche Unterschiede in den Programmen sind nicht zu finden. In ihrem Mittelpunkt stand die ständig und wiederholt geforderte Autonomie für die Slowakei und Karpatenrußland, die namentlich die Christlichsozialen

<sup>99</sup> Lord Rothermere veröffentlichte in der Londoner „The Daily Mail“ den Aufsatz unter dem Titel „Hungary place in the sun — Safety for Central Europe“, in dem er die Forderung einer Revision des Trianoner Friedensvertrags und der daraus folgenden Grenzberichtigung aufstellte. Voller Text in deutscher Übersetzung abgedruckt bei: Steier, L.: Ungarns Vergewaltigung unter tschechischer Herrschaft. Zürich-Leipzig-Wien 1929, S. 984—986.

<sup>100</sup> Vgl. Kramer, J.: Iredenta a separatismus v slovenskej politike 1919—1938 [Iredenta u. Separatismus i. d. slowak. Politik]. Preßburg 1957. — Boros, F.: O protičeskoslovenských revizionistických plánech Horthyovské reakce (1919—1920) [Die antitschechosl. revisionistischen Pläne d. Horthy-Reaktion (1919—1920)]. ČSČH 15 (1967) 344—367.

<sup>101</sup> Vgl. Lipscher, L.: Die ungarischen, polnischen, ruthenischen und jüdischen Parteien in der ČSR. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat. Hrsg. v. K. Bosl. München-Wien 1979, S. 217—240, hier S. 222.

<sup>102</sup> Rede des Abg. Köröndy-Ékes. Stenogr. Bericht ü. d. 3. Sitzung d. AbgH v. 2. 6. 1920.

<sup>103</sup> Rede des Abg. Szentiványi. Stenogr. Bericht ü. d. 25. Sitzung d. AbgH v. 24. 9. 1920.

in den Vordergrund rückten<sup>104</sup>. Das zweite Anliegen galt, wie die Christlichsozialen in ihrem ersten Programm vom 23. März 1920 anführten, der Verteidigung des christlichen Gedankengutes gegen die kommunistische Gefahr. In diesem Punkt fällt eine Interessengleichheit der magyarischen Christlichsozialen mit der Slowakischen Volkspartei auf.

Durch stetes Wiederholen der Autonomieforderung suchten die magyarischen Oppositionsparteien ein Bündnis mit der Slowakischen Volkspartei und einigen karpatenrussischen Splitterparteien zu schließen. Der Zusammenschluß der verschiedenen autonomistischen Strömungen war schwer vorstellbar, weil die Slowakische Volkspartei grundsätzlich auf der Erlangung der Autonomie im Rahmen des tschechoslowakischen Staates bestand und ihrem möglichen Partner die unerläßliche Bedingung stellte, den tschechoslowakischen Staat, zu dem die magyarischen Parteien eine sehr unbestimmte Haltung einnahmen, anzuerkennen. Außerdem ist der andauernde und vehemente Einsatz für die Autonomie der Slowakei seitens der magyarischen Parteien bei der Slowakischen Volkspartei, die sich an die praktizierte Nationalitätenpolitik im einstigen Ungarn erinnerte, auf Mißtrauen gestoßen, denn sie konnte sich nicht des Verdachts erwehren, daß bestimmte Hintergedanken die ausschlaggebende Rolle spielten<sup>105</sup>. Nachdem der Versuch, die Slowakei<sup>106</sup> durch eine militärische Aktion zurückzugewinnen, mißlang, wurde das Vorgehen der revisionistischen Kreise Ungarns in dieser Sache wirklichkeitsbezogener. Entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten verfolgten die magyarischen bürgerlichen Parteien mit der Forderung nach einer Regelung der staatsrechtlichen Stellung der Slowakei das Ziel, das Land von den böhmischen Ländern erst zu separieren, um so allmählich das gesteckte Ziel zu erreichen<sup>107</sup>. Die ungarischen

<sup>104</sup> Der eifrigste Verfechter dieses Gedankens war ihre führende Persönlichkeit, der Abg. Szüllö. Stenogr. Bericht ü. d. 3., 90., 146. und 213. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 27. 6. 1927, 24. 11. 1931 und 4. 11. 1932. — Interpellation des Abg. Körmeny-Ekes u. Gen. Drucke d. AbgH 2772/1921. — Programm des Koordinationsorgans beider magyarischen bürgerlichen Parteien, angenommen am 19. 1. 1921. Steier 840. — La situation des minorités en Slovaquie et en Russie-Subcarpatique. Mémoire à la Société des Nations. Losonc (Lučenec) 1923.

<sup>105</sup> In diesem Zusammenhang ist auf die Note der ungarischen Regierung vom 25. 1. 1920 zu verweisen. In ihrem politischen Teil wurde dem Pittsburger Abkommen jedwede Bedeutung abgestritten. Les négociations de la paix hongrois. Compte rendu sur les travaux de la délégation de paix d'Hongrie à Neuilly s/S de janvier à mars 1920. Bd. 1. Budapest 1920, S. 515 f. — In einer Unterredung mit dem Chefredakteur des Prágai Magyar Hírlap (Hauptorgan der ungarischen Opposition) wies Hlinka den Gedanken des Abg. Szüllö, einer der magyarischen oppositionellen Führungspersönlichkeiten, einen autonomistischen Block zu bilden, energisch zurück. Er hielt fest, daß zwischen den Magyaren und Slowaken Gegensätze und Unterschiede grundsätzlicher Art bestünden und daß die Slowakische Volkspartei die Autonomie nur im Rahmen des tschechosl. Staates zu verwirklichen wünsche. Moderní stát 3 (1930) 319.

<sup>106</sup> In der politischen Umgangssprache wurde in Ungarn anstatt Slowakei der Begriff „Felvidék“ (Oberland) benützt.

<sup>107</sup> Anfang des Jahres 1925 fand man beim Kaschauer Hauptsekretär der magyarischen Christlichsozialen, Fleischmann, einen Autonomieentwurf für die Slowakei, der auf Grund eines Elaborats des ungar. Ministerrats vom Jahre 1920 ausgearbeitet wurde. ŠSÚA — Pr 238, 2; zitiert nach Komora, P.: Maďarské buržoázne strany na

offiziellen Kreise waren sich jedoch dessen bewußt, daß die Rückgewinnung der Slowakei auf ein schwerwiegendes Hindernis stoßen mußte. In der Martiner Deklaration vom 30. Oktober 1918 hatten nämlich die versammelten Politiker die Slowaken als Zweig der tschechoslowakischen Nation erklärt, und als deren Teil sind sie in den neu entstandenen Staat übergegangen. Die ungarische Propaganda bediente sich des Arguments, daß die Slowaken dem Zusammenschluß mit den böhmischen Ländern nicht freiwillig zugestimmt hätten und von niemandem gefragt worden seien, ob sie diese Lösung akzeptierten. Zuletzt siegte die Einsicht, daß diese Argumentation bei den slowakischen politischen Kreisen nicht ankommen würde. Daraufhin verkündete man, daß auf der Deklarationsversammlung in Martin eine geheime Klausel angenommen worden sei, nach welcher der staatliche Zusammenschluß der Tschechen und Slowaken zeitlich bis zum Jahre 1928 begrenzt wurde<sup>108</sup>. Falls diese These Wurzeln fassen würde, nahm die ungarische Propaganda an, bestünde Hoffnung, die Slowakei zurückzugewinnen<sup>109</sup>.

Außerdem waren die magyarischen Grundbesitzer, der Mittelstand sowie der katholische Klerus in der Slowakei bestrebt, durch die auf Grund der Autonomie errichteten Schranken wenigstens teilweise ihre privilegierte Stellung vor den Eingriffen des tschechischen Kapitals und des Staates zu schützen.

Die magyarischen Oppositionspolitiker haben ihre Enttäuschung darüber nicht verborgen, daß die Slowakische Volkspartei in ihren Autonomieentwürfen die Existenz der magyarischen Minderheit übergang. Sie gaben zu verstehen, daß die Autonomie ohne Unterstützung des Magyarentums nicht erkämpft werden könne, und warfen der Volkspartei vor, an die Stelle des Schlagwortes „die Slowakei gehört der Bevölkerung des Landes“ die Devise „die Slowakei gehört den Slowaken“ gesetzt zu haben<sup>110</sup>. Eine Annäherung zwischen der magyarischen Opposition und der Slowakischen Volkspartei kam nicht zustande. Die magyarischen Oppositionspolitiker sind ebenfalls mit großem verbalen Einsatz für die Verwirklichung der Autonomie Karpatenrußlands eingetreten<sup>111</sup>.

---

Slovensku (1919—1929) [Die magyar. bürgerlichen Parteien in d. Slowakei]. ZFFK 20 (1969) 95. — Rede des Abg. Ivanka. Stenogr. Bericht ü. d. 149. Sitzung d. AbgH v. 27. 11. 1931.

<sup>108</sup> Als authentischen Zeugen für diese These gab man die führende Persönlichkeit der Slowakischen Volkspartei an. Pester Lloyd, 12. 1. 1928. Tuka hatte an der Martiner Versammlung nicht teilgenommen, denn damals bekannte er sich noch zur magyarischen Nationalität. Hlinka aber, der selbst ein Teilnehmer der Versammlung gewesen war, erklärte, daß er von der geheimen Klausel keine Kenntnis habe. Slovák, 11. 1. 1928, Nr. 8.

<sup>109</sup> Steier in der Zeitschrift Magyar Szemle 4 (1928); zitiert nach Pražák, A.: Maďarská propaganda proti Československu [Die ungarische Propaganda gegen die Tschechoslowakei]. Bratislava 2 (1928) 759.

<sup>110</sup> Rechenschaftsbericht, vorgetragen vom Abg. Szentiványi am 18. 1. 1922 auf der Tagung der Partei der magyarischen Landwirte und Kleinbauern, bzw. die Eröffnungsrede des christlichsozialen Abg. Körmeny-Ékes anlässlich der Ausschußtagung der verbündeten magyarischen Opposition am 5. 2. 1922. Steier 849.

<sup>111</sup> Mémoire de l'Association des Hongrois de l'état tchécoslovaque pour la Ligue des Nations adressé à la Société des Nations. Budapest 1922, S. 9. — Reden der Abg. Korláth und Eszterházy. Stenogr. Bericht ü. d. 67., 105. und 134. Sitzung d. AbgH v. 30. 11. 1936, 15. 6. 1937 und 3. 3. 1938.

Die dritte politische Kraft, die in der magyarischen Bevölkerung einen beachtlichen Erfolg errang, war die Magyarisch-deutsche sozialdemokratische Partei. Sie beteiligte sich nur an den ersten Parlamentswahlen. In nationalpolitischer Sicht hat sich ihr Sprecher gegen die Autonomievorstellungen der magyarischen Oppositionsparteien und der Slowakischen Volkspartei ausgesprochen. Die Autonomie der Slowakei wäre für die magyarische und deutsche Minderheit vom nationalen Gesichtspunkt aus keinesfalls vorteilhaft. In sozialer Hinsicht hingegen wäre sie für die Arbeiterschaft der Slowakei von Nachteil, da die sozialpolitischen Gesetze, die in den böhmischen Ländern bereits durchgeführt worden seien, hier noch nicht in Kraft seien. Diese Partei forderte in erster Linie die Gewährung der sprachlichen und kulturellen Autonomie für alle Nationen im tschechoslowakischen Staat, unter Beachtung des Grundsatzes, daß jede Nation ihre Angelegenheiten selbständig durch gewählte Vertreter regeln sollte<sup>112</sup>.

Mit der Gründung der KPTsch hat sich die parteipolitische Struktur im allgemeinen und die der Minderheiten im besonderen verändert. In der Slowakei erlangen die Kommunisten gerade in denjenigen Gebieten die stärksten Positionen, die mehrheitlich von Magyaren bewohnt waren. Dort erhielt die Partei die meisten Wählerstimmen, nämlich in den Wahlkreisen Nové Zámky (Neuhäusel) und Košice (Kaschau)<sup>113</sup>. Diesen Erfolg verdankt die Partei der Tatsache, daß sie in ihrer Agitation neben dem sozialen den nationalen Faktor geschickt auszunützen wußte. Dieselbe Feststellung galt auch für Karpatenrußland, das eine beträchtliche magyarische Minderheit aufwies.

Die magyarischen Kommunisten vertraten in der nationalen Frage als linientreue Anhänger den offiziellen Standpunkt ihrer Führung. Es war die bekannte These, daß nur die Erfüllung des bolschewistischen Programms die Befreiung der unterdrückten Nationen herbeiführen könne. Sie sprachen sich gegen die Autonomievorschläge der magyarischen bürgerlichen Parteien und der Slowakischen Volkspartei aus<sup>114</sup>.

Im Sinne der schon erwähnten Aufteilung der politischen Parteien der Minderheiten gehörten die magyarischen bürgerlichen Parteien zu den sogenannten Negativisten, obwohl, dem verfolgten Kurs nach, diese Einstellung bei den Christlich-sozialen viel ausgeprägter war als bei der Nationalpartei<sup>115</sup>. Eine aktivistische Politik verfolgten nur die magyarischen Sektionen der tschechoslowakischen Sozialdemokraten und der Agrarier. Die Lage, in der sich die magyarischen Aktivisten befanden, war nicht rosig. Zusätzlich wurde sie noch dadurch erschwert, daß die Aktivisten eine Politik der Zusammenarbeit mit der Regierung verfolgten und

<sup>112</sup> Reden des Abg. Wittich. Stenogr. Bericht ü. d. 41. und 49. Sitzung d. AbgH v. 13. 1. und 28. 1. 1921, 1647, 2022.

<sup>113</sup> Statistická příručka republiky Československé [Statistisches Handbuch der Tschechosl. Rep.]. Prag 1928, S. 254—256.

<sup>114</sup> Rede des Abg. Major (KPTsch, magyarische Nationalität). Stenogr. Bericht ü. d. 6. Sitzung d. AbgH v. 21. 12. 1925, 196.

<sup>115</sup> Die Magyarische Landespartei der Landwirte und Kleinbauern schloß sich mit Vertretern der magyarischen Gewerbetreibenden und Unternehmer zusammen, um ihre Mitglieder- und Wählerbasis zu erweitern. Seit 1925 führte sie den Namen Magyarische Nationalpartei (Magyar Nemzeti párt).

keine eigene Partei gründeten. In ihrer politischen Arbeit wurden sie stets mit zwei Aufgaben, die sich nicht ohne weiteres auf einen Nenner bringen ließen, konfrontiert. Einerseits mußten ihre Forderungen so vorgebracht werden, daß sie den aktuellen Hauptsorgen und Beschwerden der magyarischen Minderheit Rechnung trugen und zugleich in der parlamentarisch-politischen Diskussion und bei der Regierung auf Verständnis stießen, andererseits mußten sie ihre Politik den Wählern verständlich machen — ein schwieriges Unterfangen, denn von den Regierungsstellen bekamen sie selten die notwendige Unterstützung und Anerkennung in Form einer angemessenen Großzügigkeit.

Um den politischen Standort noch nachhaltiger festzulegen, wurden die beiden Oppositionsparteien von offizieller Seite als irredentistisch und revisionistisch eingestuft. Diese Begriffe sollten ihre Bestrebungen, die von der magyarischen Minderheit bewohnten Gebiete durch Revision des Trianoner Vertrags an Ungarn zurückzugliedern, hervorheben.

Die Wechselbeziehungen zwischen den beiden bürgerlichen magyarischen Parteien waren durch ständige Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet. Einer der Streitpunkte war die zu verfolgende Taktik der Regierung gegenüber. Der Führer der Magyarischen Nationalpartei, der Abgeordnete Szentiványi, hatte sich zum Ziel gesetzt, „die Daseinsmöglichkeiten hier in diesem uns zugewiesenen Staat meiner Nation, meinem Volk zu sichern und zu vermehren“. Dieses Vorhaben konnte nur durch eine, wenn auch bedingte, Zusammenarbeit mit der Regierung Wirklichkeit werden. Durch die Gründung einer politischen Einheitsfront beider Oppositionsparteien auf national-demokratischer Grundlage meinte er die Forderung der magyarischen Minderheit eher durchzubringen<sup>116</sup>. Auf dem am 18. Oktober 1925 in Nové Zámky (Neuhäusel) tagenden Kongreß nahm die Partei ein Programm an, in welchem folgende Anliegen verlautbart wurden: Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich (Schulautonomie, selbständiger Landwirtschaftsrat sowie eine Handels- und Gewerbekammer)<sup>117</sup>. Die Bemühungen Szentiványis, eine magyarische politische Einheitsfront zustande zu bringen, scheiterten an der konsequent negativen Haltung der Christlichsozialen gegen jedwede Zusammenarbeit mit der Regierung. Die Nationalpartei entschloß sich, mit der Politik von Beschwerdeführungen, Petitionen und Protesten Schluß zu machen und eine aktive und den Verhältnissen angepaßte Realpolitik zu betreiben. Aus diesem Grund schloß sie ein Wahlbündnis mit dem Bund der Landwirte. Die Wahlergebnisse im Jahre 1925 waren ein Beweis, daß die magyarischen Wähler die aktivistische Politik der Nationalpartei unterstützten, in der Hoffnung, ihre persönliche Lage sowie die der magyarischen Minderheit schlechthin verbessern zu können. Es war an der Regierung, aus dieser Tatsache die richtigen Folgerungen zu ziehen und ihre Einstellung zur magyarischen Minderheit einer Revision zu unterziehen. Sie versäumte es, dieser neuen Entwicklung unter die Arme zu greifen, was sich für sie und für den Staat als nachteilig

<sup>116</sup> Prágai Magyar Hirlap, 10. 8. 1924.

<sup>117</sup> Prágai Magyar Hirlap, 14. 10. 1925, Nr. 232. — Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí 1231.

erwies. Es wäre für die Tschechoslowakei von großem Vorteil gewesen, darauf hinzuweisen, daß nicht nur Deutsche, sondern auch Magyaren an der Regierungsbildung beteiligt seien. Nur durch magyarische Regierungsbeteiligung hätte man dem ungarischen Revisionismus begegnen können. Die parlamentarischen Vertreter der Nationalpartei stimmten für einige der von der bürgerlichen Koalitionsregierung eingebrachten Vorlagen. Sie verließen sehr bald den eingeschlagenen Weg und versagten den Gesetzesvorlagen über die Landesverfassung und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1927 ihre Zustimmung<sup>118</sup>. Den Eintritt des Bundes der Landwirte in die Regierung hat die Nationalpartei nicht gutgeheißen<sup>119</sup>. Darauf beschloß die Reichsvertretung des Bundes der Landwirte am 14. Juli 1927, das Bündnis mit der Nationalpartei aufzukündigen<sup>120</sup>. Die Nationalpartei wollte trotzdem eine strikte Oppositionspolitik vermeiden und ließ den Weg für eine mögliche Zusammenarbeit mit der Regierung offen. In der Debatte über Švehlas Regierungserklärung hat der Sprecher der Partei betont, daß er diese zur Kenntnis nehme, womit er der Bereitwilligkeit zur konstruktiven Mitarbeit Ausdruck geben wolle, ohne die Verpflichtung einzugehen, die Koalition zu unterstützen<sup>121</sup>.

Die Christlichsozialen sind der Nationalpartei nicht gefolgt und stimmten gegen das Zollgesetz. Der wesentlichste Punkt der vom Parteivorsitzenden Szüllö vortragenen Absage hat folgenden Wortlaut: „Wenn die magyarische Minderheit mit ihrer Stimme die tschechische Regierung in prinzipiellen Fragen unterstützt, so kann sie vor dem Ausland nicht ernstlich behaupten, daß sie gegen jenes Regime Klagen zu erheben hat . . ., denn man wird ihr dann nicht glauben können. Wenn die magyarische Minderheit solche Vorschläge unterstützt, welche die wirtschaftlichen Interessen des ungarischen Staates angreifen, so schneidet sie sich damit ins eigene Fleisch, denn die Stärke der magyarischen nationalen Minorität ist proportional zur Stärke des ungarischen Staates<sup>122</sup>.“

Um von der allgemeinen Stimmungslage der magyarischen Minderheit ein abgerundetes Bild zu geben, ist noch auf die junge Generation hinzuweisen. Im Zeitraum von 1918 bis 1925 ist auch bei ihr Befangenheit und Unsicherheit zu verspüren, weil sie sich plötzlich dessen bewußt wurde, daß sie sich in der Situation einer Minderheit befand. Ab 1925 begann sich die Mentalität der jungen Generation, die das Studium an den tschechoslowakischen Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache beendete bzw. an einer der einheimischen Hochschulen fortsetzte, grundsätzlich zu ändern. Die Hoffnung auf eine Rückkehr der Slowakei zu Ungarn schwand, und eine Abkehr vom Irredentismus machte sich bemerkbar. Diese Gene-

<sup>118</sup> Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí 1232. — Erklärung der Magyarischen Nationalpartei, verlesen vom Abg. Holota. Stenogr. Bericht ü. d. 93. Sitzung d. AbgH v 1. 7. 1927, 2179.

<sup>119</sup> Rede des Abg. Szentiványi. Stenogr. Bericht ü. d. 44. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1926, 95.

<sup>120</sup> Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí 1232. — Ročenka Národního shromáždění republiky Československé 1927—1928 [Jahrbuch d. Nationalversammlung der Tschechosl. Rep.]. Prag 1928, S. 18.

<sup>121</sup> Rede des Abg. Szentiványi. Stenogr. Bericht ü. d. 44. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1926, 96.

<sup>122</sup> Az Ujság [Die Zeitung], 31. 7. 1926.

ration wurde sich allmählich bewußt, daß sie sich, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, an die Spitze desjenigen Teiles der magyarischen Minderheit stellen mußte, der im politischen und wirtschaftlichen Bereich eine enge Zusammenarbeit mit den staatsbildenden Völkern pflegen wollte. Zugleich vertrat sie die Ansicht, daß die magyarische Minderheit dahinsiechen müsse, wenn die wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren weiter vernachlässigt würden. Man sah untätig zu, wie viele Unternehmen zusammenbrachen; der Plan einer „Arbeitsstelle“ — wie sie der Deutsche Kulturverband errichtet hat — blieb ein frommer Wunsch der wenigen Weitsichtigen. Man überließ die Gründung von Genossenschaften in rein magyarischen Gegenden dem tschechischen Kapital, und das alles mit dem Losungswort: „Wenigstens gibt es einen Grund mehr, Beschwerde zu führen.“ Allmählich entstanden einige Gruppierungen, die den Begriff der neuen — aktiv und realistisch eingestellten — Generation schufen, natürlich ohne das nationale Empfinden und den Kampf um die Rechte der Minderheit aufzugeben<sup>123</sup>.

Was die magyarische Minderheit anbelangt, so hat sie einerseits in nationaler Hinsicht ihre privilegierte Stellung und ihre Verbundenheit mit den früheren nationalen Kulturzentren aufgeben müssen, andererseits erhielt sie Bürgerrechte in einem solchen Ausmaß, wie sie sie bis dahin nicht gekannt hatte und wie sie in Ungarn der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung vorenthalten wurden<sup>124</sup>. Diese Tatsachen haben jedoch die konservativen und traditionell nationalistischen Kräfte der magyarischen Minderheit, die allmählich die Oberhand gewannen, außer acht gelassen.

Die magyarischen Oppositionsparteien können keinesfalls mit der Behauptung herabgesetzt werden, sie hätten nur die Rolle einer verlängerten Hand Budapests gespielt, obwohl die Autonomie für die Slowakei ihr Hauptanliegen war und zu diesem Zweck eine ganze Reihe geheimer irredentistischer Vorbereitungen auf Geheiß Ungarns im Mittelpunkt standen. Parallel dazu, daß sie sich zu Protektoren der Slowaken machen wollten, mußten sie einen zähen Kampf um die gleichberechtigte Stellung der magyarischen Minderheit und gegen die Exzesse der Prager Regierung um die Erfüllung ihrer Bedürfnisse in bezug auf die Sprache, Schule und Kultur führen.

#### *Die polnische Minderheit*

Bei den Friedensverhandlungen waren die Gebiete von Teschen, Arwa (Orava) und der Zips (Spiš) zwischen der Tschechoslowakei und Polen heftig umstritten. Im Teschener Raum überschneiden sich wichtige Kraftlinien nationaler und geo-

<sup>123</sup> Duka-Zólyomi, N.: Zur Frage der neuen Generation. Prager Rundschau 2 (1932) 184—185. So entstand die nach links orientierte Bewegung „Sarló“ [Die Sichel], die sich immer mehr zum Kommunismus hinwendete. Die Mehrzahl ihrer Anhänger löste sich von der Bewegung und gründete die „Magyarische Arbeitsgemeinschaft“ [Magyar Munkaközösség], die eine unpolitische wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit ins Auge faßte. Sie ist als nationale und soziale Bewegung zu bezeichnen, die sich auf den Boden der Loyalität zum Staat stellte.

<sup>124</sup> Der ungarische Bauer und Arbeiter in der Slowakei genießt weitaus größere Rechte als sein Volksgenosse in Ungarn. Arbeiterzeitung (Wien), 20. 12. 1927.

politischer Art<sup>125</sup>. Durch das Gebiet führen die Eisenbahnhauptstrecken Breslau—Oderberg—Prag und Breslau—Oderberg—Wien. Zugleich ging es um die Sicherstellung der Verbindung zwischen den beiden Staatsteilen, der westlichen Hälfte der Republik mit der Slowakei und Karpatenrußland, was für die Festigung der tschechoslowakischen Einheit erhöhte Bedeutung hatte. Darüber hinaus verstärkt dieser Landstrich die geographisch schmalste Stelle des tschechoslowakischen Staates, an welcher der unmittelbare Einbruch eines möglichen Gegners in den pannonischen Raum, also in die Slowakei, drohte.

Die Tschechoslowakei ging in ihrem Anspruch auf das ungeteilte Teschener Gebiet von der These der Einheit der Länder der Wenzelskrone aus, als deren Rechtsnachfolger sie sich betrachtete<sup>126</sup>. Von polnischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß dieses Gebiet ein Teil des polnischen Geschichts- und Kulturraumes und daß die Bevölkerung zum überwiegenden Teil polnischsprachig sei. Aus diesem Grund bestand ein doppelter Rechtsanspruch, der sich auf historische und ethnische Argumente stützte.

Die Friedenskonferenz entschied, daß eine Volksabstimmung durchgeführt werden sollte, zu der es jedoch nicht kam. Auf Grund der mit französischer Unterstützung zusammengekommenen beiderseitigen Vereinbarung legte die Botschafterkonferenz durch Beschluß vom 28. Juli 1920 die Grenzen nicht nur im Teschener Gebiet, sondern auch in der Arwa (Orava) und der Zips (Spiß) fest. Die Tschechoslowakei erhielt das ganze Karwiner Kohlegebiet und die Kaschau-Oderberger Bahn, vom Teschener Land das Gebiet ungefähr von Pruschna längs der Olsa mit der Teschener Vorstadt und dem Bahnhof am linken Ufer des Flusses sowie mit Jablunkau (Jablunkov) und Umgebung<sup>127</sup>. Das der Tschechoslowakei zugesprochene Gebiet ist unter dem Namen „Teschener Schlesien“ oder „Teschener Gebiet“ bekannt geworden<sup>128</sup>.

Die Staaten Ostmitteleuropas haben eines gemeinsam: die nationale Verzahnung. Das Teschener Gebiet war dafür ein typisches Beispiel. Auf kleinem Raum lebten Tschechen, Polen, Deutsche und eine Sonderart der slawischen Bevölkerung, die Slonzaken — ein nationales Konglomerat. Da es sich um ein Randgebiet, eingebettet zwischen drei Volkseinheiten, handelte, besaß die dort ansässige Bevölkerung kein ausgeprägtes Nationalbewußtsein. Wenn anläßlich einer Volkszählung das Bekenntnis zu einer konkreten Nationalität erforderlich wurde, zeigte sie Un-

<sup>125</sup> Fechner, P.: Die Teschen-Frage in der polnischen Außenpolitik. Osteuropa 10 (1934—1935) 689.

<sup>126</sup> Das umstrittene Gebiet bildete zusammen mit dem Troppauer Gebiet das Herzogtum Schlesien, das seit 1327 mit den böhmischen Ländern verbunden war. Witt, K.: Die Teschener Frage. Berlin 1935, S. 24 f. — Čáda, F.: Právní začlenění Slezska do země českých [Die Eingliederung Schlesiens in die böhmischen Länder]. In: Slezsko, český stát a česká kultura. Troppau 1946, S. 68 f.

<sup>127</sup> Décisions de la Conférence des Ambassadeurs relative à Teschen, Spiss et Orava, en date à Paris du 5 août 1920, Nr. 46. In: Société des Nations—Recueil des Traités 1920—1921. Bd. 2, S. 50—58; deutsche Übersetzung bei Witt 264—268. Durch die Veröffentlichung der Regierungsverordnung v. 18. 12. 1924, Nr. 20 SdGuV ex 1925 wurde der Beschluß offiziell verlautbart und trat somit in Kraft.

<sup>128</sup> Polnischerseits wurde der Begriff „Zaolzie“ [Hinter der Olsa] benützt.

schlüssigkeit und ließ sich oft von den Zählungskommissaren beeinflussen. In unmittelbarer Nähe dieses Gebietes befand sich das polnische nationale Kulturzentrum Krakau, das auf die dortige Bevölkerung großen Einfluß ausübte. Dieser wurde um die Jahrhundertwende noch intensiviert durch die Anwerbung polnischer Arbeitskräfte aus Galizien in das stark industrialisierte Teschener Gebiet<sup>129</sup>. Der deutsche Bevölkerungsteil wiederum fand seine Stütze in der Zugehörigkeit des Gebietes zur Doppelmonarchie sowie in der Beherrschung der ökonomischen Positionen durch deutsches Kapital. Der tschechische national-politische Einfluß war bis 1918 der geringste. Erst nach der Gründung der Tschechoslowakei hat sich, infolge der machtpolitischen Veränderungen, das tschechische Element voll durchgesetzt. Die Slonzaken vertraten die Theorie von einer selbständigen Nation der Schlesier, die angeblich seit Jahrhunderten politisch und kulturell ein Sonderdasein führten<sup>130</sup>. Laut tschechischer Behauptung gehörten die Slonzaken zur autochthonen Bevölkerung Schlesiens, deren Dialekt ein Bindeglied zwischen der tschechischen und polnischen Sprache darstellte und deren Entwicklung sich mehr als 500 Jahre im tschechischen kulturellen Milieu gestaltet habe<sup>131</sup>. Die Polen sahen sie als ihre Volksgenossen an. Eine kleine Anzahl der Slonzaken zählte sich zu den Deutschen. So war es keine seltene Erscheinung, daß der Vater den Namen in tschechischer, die Mutter in deutscher und der Sohn in polnischer Transskription schrieb (z. B. der Vater Mokroš, die Mutter Mockrosch, der Sohn Mokrosz)<sup>132</sup>.

Nach der Gründung der Tschechoslowakei versuchten namentlich die Tschechen und Polen, die Slonzaken jeweils auf ihre Seite zu ziehen — ein Bestreben, das noch viele nationale Konflikte auslösen sollte. Das Verhältnis zwischen den Slonzaken und der immigrierten polnischen Bevölkerung war von Antagonismus geprägt, der u. a. einen sozialen Grund hatte. Die schlesische autochthone Bevölkerung litt unter dem Zustrom der primitiven Arbeiter aus Galizien, der dazu noch auf dem heimischen Arbeitsmarkt die Löhne drückte. Die heimische Intelligenz fühlte sich ihrerseits durch die einströmende Intelligenz aus Galizien benachteiligt, die darüber hinaus die despotischen Methoden galizischer Beamten auf ihren neuen Tätigkeitsort übertragen wollte, was der demokratischen Einstellung der heimischen Bevölkerung widerstrebte<sup>133</sup>.

Über die in der Tschechoslowakei und in Polen in ihre Rechtssysteme eingebauten allgemeinen Minderheitenschutzbestimmungen hinaus haben beide Länder noch

<sup>129</sup> Chmelář, J.: *Polská menšina v Československu* [Die polnische Minderheit i. d. Tschechoslowakei]. Prag 1935, S. 18. — Káňa, O. / Pavelka, R.: *Těšínsko v polsko-československých vztazích 1918—1939* [Das Teschener Gebiet in den poln.-tschechosl. Beziehungen]. Ostrau 1970, S. 10.

<sup>130</sup> Koždon, J.: *Das Recht unserer schlesischen Heimat auf die verwaltungsmäßige Selbständigkeit. Zur Widerlegung der angeblichen Gründe für die Angliederung Schlesiens an Mähren*. Troppau 1927, S. 57.

<sup>131</sup> Chmelář, J.: *Polská menšina 40 f.* — Nebeský, J.: *Polská menšina v československém Těšínku* [Die polnische Minderheit im tschechosl. Teschener Gebiet]. *Zahraniční politika* 15 (1936) H. 5, S. 97.

<sup>132</sup> Weisl, O.: *Ceši a Poláci před Těšínem* [Tschechen und Polen vor Teschen]. *Přítomnost*, 30. 10. 1935, Nr. 43, 673.

<sup>133</sup> Nebeský 98.

das besondere Abkommen vom 23. April 1925 über juristische und finanzielle Angelegenheiten, das sogenannte Liquidationsabkommen, geschlossen, dessen dritter Teil den beiderseitigen Schutz der Minderheiten näher bestimmt<sup>134</sup>. Beide Staaten erklärten, daß sie den Minderheiten des anderen Partners mehr Rechte einräumen wollten, als sie völkerrechtlich dazu verpflichtet seien. Auf das hier behandelte Thema beziehen sich die Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit, die auf Grund des schon erwähnten Beschlusses der Botschafterkonferenz geregelt werden mußten, die Minderheitenschutzklauseln und die Bestimmungen allgemeiner Art wie auch diejenigen, welche die Regelung von Sprach- und Schulfragen (Art. 11—23) beinhalten.

Laut der im Jahre 1930 durchgeführten Volkszählung erreichten die Polen in drei von insgesamt sechs Gerichtsbezirken Schlesiens den Status einer qualifizierten Minderheit, d. h. ihre Zahl überstieg die 20 % Grenze. Es waren die Gerichtsbezirke Freistadt (Fryštat) 25,6 %, Tschechisch-Teschen (Česky Tešín) 42,1 % und Jablunkau (Jablunkov) 66,8 %.

Das politische Leben der polnischen Minderheit im Teschener Gebiet in der Zwischenkriegszeit beeinflussten vier Parteien. Der Verband der schlesischen Katholiken (Związek śląskich katolików) stellte programmatisch — neben der Vertretung nationaler Interessen — die christliche Weltanschauung in den Vordergrund. Damit ist er in der Nähe der katholischen Parteien der übrigen Nationalitäten anzusiedeln. Seine Anhängerschaft fand der Verband in den Reihen der immigrierten polnischen Minderheit. Neben den Katholiken, die in der Mehrzahl waren, hatten die polnischen Protestanten ihre eigene Vertretung in der Polnischen Volkspartei (Polskie stronnictwo ludowe), die sich zur gesamtnationalen Zusammenarbeit und konfessionellen Toleranz bekannte. Zu den bürgerlichen Parteien zählte auch die kleinste in diesem Raum tätige politische Gruppierung, die 1908 gegründete Schlesische Volkspartei (Śląska partija ludowa). Ihr angestrebtes Ziel war es, die Vertretung aller Slonzaken zu erreichen. Unterdessen verlief jedoch ein Polarisierungsprozeß, der sie entweder zu den Polen oder Tschechen, oder, in geringerem Maß, zu den Deutschen führte<sup>135</sup>. Deshalb spielte die Partei im politischen Leben kaum eine Rolle.

Neben den bürgerlichen Parteien nahm am politischen Leben der polnischen Minderheit die Polnische sozialistische Arbeiterpartei (Polska socjalistyczna partija robotnicza) teil.

<sup>134</sup> Deutsche Übersetzung bei Witt 269—273. — Drucke des AbGH 82/1926. — Schon am 29. 11. 1920 schlossen beide Länder einen Vertrag, der u. a. den Minderheitenschutz und die Frage der Staatsangehörigkeit regelte. Den Vertrag hat keiner der Partner ratifiziert. Wortlaut des Vertrages hinsichtlich der Minderheitenschutz- und Staatsangehörigkeitsbestimmungen veröffentlicht in Peška, Zd.: Ochrana menšin v československo-polské smlouvě z roku 1920 [Der Minderheitenschutz im tschechosl.-poln. Vertrag v. J. 1920]. Bratislava 5 (1931) H. 5, S. 855—859.

<sup>135</sup> Die Partei trat für eine enge Zusammenarbeit mit den Deutschen ein. Die Wähler, die 1911 dieser Partei ihre Stimme gaben, wurden offiziell als „deutschfreundliche Polen“ eingestuft. Neue Folge Österreichische Statistik. Bd. 7, H. 1: Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. Wien 1912, S. 7, 11, 113, 191.

Die polnischen Parteien, außer der Schlesischen Volkspartei, einigten sich in nationalen Fragen auf ein gemeinsames Vorgehen. Sie unterhielten seit 1929 einen besonderen Ausschuß, dessen Aufgabe mit der Koordinierung der gemeinsamen Arbeit für die Forderungen der polnischen Minderheit umschrieben wurde. Außerhalb der gemeinsamen Front standen die polnischen Kommunisten, die als Mitglieder der ganzstaatlich organisierten KPTsch auftraten.

Seit dem Abschluß des tschechoslowakisch-polnischen Abkommens von 1925 bis zur Unterzeichnung des polnisch-deutschen Nichtangriffspaktes vom 26. Januar 1934 betätigten sich alle nationalen polnischen Parteien, die Kommunisten ausgenommen, in ihrem Verhältnis zum tschechoslowakischen Staat in Übereinstimmung mit den Intentionen des politischen Aktivismus<sup>136</sup>.

### *Die jüdische Minderheit*

Im Rahmen der nach dem Ersten Weltkrieg herrschenden politischen Doktrin — Selbstbestimmungsrecht der Völker — nahmen die Juden das Recht auf nationales Eigenleben in Anspruch. Voraussetzung war die Qualifizierung der Juden als „Nation“, als „Volk“. In diesem Zusammenhang erhoben sich zwei Fragen: 1) Sind die Juden in den Nachfolgestaaten eine Nation oder nur eine Religionsgemeinschaft, 2) welche Befugnisse umschließt das Recht auf kulturelles Eigenleben, wenn man die Juden als Nationalität betrachtet<sup>137</sup>? Die Juden selbst waren sich über die Beantwortung dieser Fragen durchaus nicht einig. Die nationaljüdischen Kreise verlangten von den Mehrheitsvölkern die staatsrechtliche Anerkennung der Juden als nationale Minderheit mit allen daraus folgenden Nach- und Vorteilen, also auch die völkerrechtliche Garantie des Minderheitenschutzes<sup>138</sup>. Auf der Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg wurde den Juden der Minderheitenschutz vertraglich zugesichert.

Masaryk hat noch vor Kriegsende versichert, daß die Juden in allen Ländern, die dem tschechoslowakischen Staat angehören würden, gleiche Rechte wie die übrigen Bürger genießen und daß die nationalen Bestrebungen nach dem Beispiel Englands jede mögliche Förderung erfahren würden<sup>139</sup>. Diese Aussage wiederholte er mehrmals auch als Staatsoberhaupt<sup>140</sup>.

<sup>136</sup> Vgl.: Loyalitätskundgebungen der polnischen Vertreter im Prager Parlament. Reden d. Abg. Wolf (Verband schlesischer Katholiken), Buzek (Polnische Volkspartei) u. Chobot (poln. Sozialdemokrat). Stenogr. Bericht ü. d. 4., 6., 54. u. 105. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 20. 12. 1929, 27. 5. 1930 u. 13. 2. 1931.

<sup>137</sup> Stillschweig, K.: Die nationalrechtliche Stellung der Juden in den russischen und österreichischen Nachfolgestaaten während der Weltkriegsepoche. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Breslau 82 NF 46 (1938) 219.

<sup>138</sup> Abgekürzte Wiedergabe des Vortrags eines der führenden Köpfe der tschechosl. Zionisten, Margulies. Národnostní obzor 3 (1932—1933) H. 4, S. 318.

<sup>139</sup> Masaryk, T. G.: Das neue Europa. Der slawische Standpunkt. Berlin 1922, S. 141. — Antwort Masaryks auf Glückwünsche der amerikanischen Zionisten, veröffentlicht in der New York Tribune v. 7. 10. 1918. In: Masaryk und das Judentum. Hrsg. v. E. Rychnovsky. Prag 1931, S. 78.

<sup>140</sup> Masaryk, T. G.: Cesta demokracie. Bd. 1. Prag 1933, S. 78 f., 92, 111, 138, 151; Bd. 2. Prag 1934, S. 125 f.

In der 1920 verabschiedeten Verfassungsurkunde haben die Juden nicht nur als religiöse, sondern auch als nationale Minderheit volle Anerkennung erlangt. Drei Gründe sind als entscheidend anzusehen: Erstens, die liberalen und demokratischen Anschauungen Masaryks, der sich außerdem den amerikanischen Juden für ihre ihm und dadurch der tschechoslowakischen Auslandsaktion gebotene Hilfe verpflichtet fühlte<sup>141</sup>. Die nationalpolitischen Wünsche der Juden fanden allgemein bei den tschechischen Führern eine günstige Aufnahme. Vielleicht mag daneben auch die Überlegung maßgebend gewesen sein, daß ein nationalpolitisches Lavieren bestimmter jüdischer Kreise vom Standpunkt der tschechischen Mehrheit aus unerwünscht war. Zweitens ist die verfassungsrechtliche Verankerung als Geste den Alliierten gegenüber zu werten. Der Tschechoslowakei als Nachfolgestaat — zum Unterschied von Polen und Rumänien — wurde der Minderheitenschutz der Juden nicht als besondere Verpflichtung auferlegt. Wie Außenminister Beneš in seinem Bericht über die Ergebnisse der Friedenskonferenz vor der Nationalversammlung betonte, geschah dies, weil die Alliierten zur Tschechoslowakei volles Vertrauen hatten und sicher waren, daß diese der jüdischen Minderheit dieselben Rechte einräumen werde wie den anderen<sup>142</sup>. Drittens waren es praktisch-politische Überlegungen: Verringerung der Zahl der deutschen und magyrischen Minderheit<sup>143</sup>.

Der Minderheitenschutzvertrag beantwortet nicht die Frage, wann der einzelne Jude zur jüdischen Nationalität gehört und in welchem Fall man ihn einer nicht-jüdischen Minderheit zurechnen kann. Auch der Motivenbericht zur Verfassungsurkunde gibt keine Aufklärung. Die Juden waren als nationale Gemeinschaft anerkannt, doch die jüdische Nationalität wurde nicht institutionell ausgestaltet. Erst die Volkszählungsbestimmungen haben das Problem der nationalen Zugehörigkeit der Juden rechtlich gelöst. Gemäß Regierungsverordnung vom 30. Oktober 1920, Nr. 592 SdGuV, durch welche das Gesetz über die Volkszählung (256/1920) durchgeführt wurde, sollte bei Volkszählungen neben anderem auch die „Nationalität“ des einzelnen ermittelt werden (§ 3). Die Nationalität wird in der Regel, so die amtliche Anleitung, nach der Muttersprache festgesetzt. Die nationale Qualifikation der Juden bildet eine Ausnahme, denn sie können die jüdische Nationalität angeben, obwohl sie weder hebräisch noch jiddisch als Muttersprache haben. Unter Juden wurden Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft verstanden. Allerdings ist die Gültigkeit nationaljüdischer Bekenntnisse, die 1921 von deutsch sprechenden Juden abgegeben wurden, auf dem Beschwerdeweg angezweifelt worden. Das Oberste Verwaltungsgericht ist auf Grund dieser Beschwerde zu folgender

<sup>141</sup> Masaryk, T. G.: Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen 1914—1918. Berlin 1925, S. 249 f.

<sup>142</sup> Stenogr. Bericht ü. d. 77. Sitzung d. NV v. 30. 9. 1919. — X. Y. (Pseudonym von Beneš): Die Tschechoslowakei auf der Friedenskonferenz und unsere Minderheiten. Prager Presse, 9. 10. 1937, Nr. 278.

<sup>143</sup> Vor dem Umsturz wurde in der Doppelmonarchie das Bekenntnis nicht zu einer Nationalität, sondern nur zur Muttersprache (Ungarn) bzw. Umgangssprache (Österreich) verlangt. Die hebräische Sprache und das Jiddisch gehörten nicht zu den anerkannten Sprachen. Den Juden blieb nichts anderes übrig, als sich für eine der zugelassenen Sprachen zu entscheiden. Vgl. Lepař, Zd.: Národnost židovská a její poměr k israelitům v Československu. Národ. věstník čs. 21 (1938) 159—166.

Erkenntnis gelangt: Es ist zulässig, daß auch solche Juden sich zur jüdischen Nationalität bekennen, die ihre „eigene nationale Sprache nicht gebrauchen oder durch die Macht der historischen Entwicklung . . . gar nicht mehr besitzen, denn die nationale Sprache ist eben nur das normale, keineswegs aber das einzige Kennzeichen der nationalen Zugehörigkeit. Die ethnische und die nationale Zugehörigkeit müssen sich nicht notwendig decken, und gerade von dem ethnisch-jüdischen Zweig ist allgemein bekannt, daß er . . . teilweise nicht nur seine ethnische, sondern auch seine nationale Individualität erhalten hat, trotzdem er seine nationale Sprache, die für andere ethnische Zweige ein maßgebendes Merkmal der nationalen Zugehörigkeit ist, nicht erhalten hat<sup>144</sup>.“

Es hat jedoch nicht an Versuchen gefehlt, diese Rechtslage auf dem Weg der Gesetzesänderung zu beseitigen. Im Jahre 1930 wurde der Regierung vom Statistischen Staatsamt eine Vorlage zugeleitet, nach der die erwähnte Klausel über die jüdische Nationalität aus der Verordnung von 1920 gestrichen werden sollte<sup>145</sup>. Der Entwurf blieb von der Regierung unbeachtet. Vielmehr erließ die Regierung am 26. Juni 1930 eine neue Verordnung (Nr. 86 SdGuV), die hinsichtlich der Juden die bisherige Regelung beibehielt.

Überblickt man die Einzelergebnisse der Volkszählungen, so sieht man, daß die Juden in keinem Gerichtsbezirk 20 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Somit ergibt sich die eigenartige Erscheinung, daß die jüdische Gruppe in der Tschechoslowakei zwar im Sinne des Volkszählungs-, nicht aber des Sprachenrechts, eine Minderheit darstellt<sup>146</sup>.

Die nationalbewußten Juden sahen in einer eigenen politischen Vertretung das wirkungsvollste Mittel zur Wahrung ihrer speziellen Interessen. Schon unmittelbar nach der Gründung des neuen Staates waren die Juden mit einer starken antijüdischen Strömung in ihrer Umgebung konfrontiert. Den Kulminationspunkt erreichte die aufkommende antijüdische Welle in der Slowakei, die sich in Plünderungen und in den sich wiederholenden Exzessen des Militärs, das die Besetzung der östlichen Teile der Republik durchzuführen hatte, äußerte<sup>147</sup>. Diese Situation veran-

<sup>144</sup> Erkenntnis des OVG v. 7. 1. 1925, Nr. 109. Bohusl. adm. 4297; zitiert nach Epstein, L.: Das Sprachenrecht der Tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1927, S. 72 f.

<sup>145</sup> Die bevorstehende Volkszählung in der Tschechoslowakei. Nation und Staat 3 (1929—1930) 796—801, hier 800.

<sup>146</sup> Die Erkenntnis des OVG besagt: „Die praktische Folge dessen, daß sich die im Bezirk wohnenden (nicht 20 % bildenden) jüdischen Staatsbürger bei der Volkszählung zur jüdischen Nationalität bekannt haben, ist einfach die, daß diese Staatsbürger keiner anderen Minderheit zugerechnet werden können.“ Epstein: Das Sprachenrecht 73. — Das war für nichtjüdische Minderheiten von Bedeutung geworden. So z. B. im Gerichtsbezirk Kaschau (Košice), wo die Magyaren nach der Volkszählung von 1921 19,03 Prozent der Bevölkerung bildeten und die 20 Prozent des Sprachengesetzes deshalb nicht erreichten, weil sich ein Teil der ungarisch sprechenden Juden zur jüdischen Nationalität bekannt hat. Molnár, A.: Über den inneren Widerspruch zwischen dem tschechoslowakischen Sprachenrecht und der Nationalitätenstatistik. Nation und Staat 3 (1929—1930) 229. Die Magyaren konnten in diesem Bezirk keine Sprachenrechte in Anspruch nehmen, so daß die ungarisch sprechenden Juden von Kaschau durch ihr nationaljüdisches Bekenntnis ebenfalls sprachliche Nachteile in Kauf nehmen mußten.

<sup>147</sup> Proteste der Zionistischen Organisation in Kopenhagen, gerichtet an Ministerpräsident

laßte Masaryk, in seiner ersten Botschaft an die Nationalversammlung vor der um sich greifenden antijüdischen Stimmung zu warnen. Die Regierung, der die Botschaft vorgelegt wurde, strich u. a. diesen Absatz mit der Bemerkung, sie meine, eine besondere Warnung sei nicht notwendig <sup>148</sup>.

Der Jüdische Nationalrat, offiziell am 23. Oktober 1918 gegründet, ist als erste jüdische politische Repräsentanz anzusehen. Seine Tätigkeit begann mit der Vorgesprache seiner Vertreter beim Tschechoslowakischen Nationalrat am 28. Oktober 1918, bei der im Namen der nationalbewußten Juden eine Denkschrift übergeben wurde; in dieser wurden Gleichberechtigung, Sicherstellung der Minderheitenrechte der Juden und Demokratisierung sowie Vereinheitlichung der Gesetzgebung im Hinblick auf die jüdischen Kultusgemeinden als Hauptanliegen bezeichnet <sup>149</sup>. Auf der Konferenz des Jüdischen Nationalrats, die am 5. und 6. Januar 1919 unter Beteiligung von Delegierten aus den böhmischen Ländern und der Slowakei stattfand, wurde die Gründung der Jüdischen Partei beschlossen <sup>150</sup>. Die Parteigründung bedeutete eine wichtige Zäsur in den Bemühungen der jüdischen Gemeinschaft um Anerkennung ihrer politischen Rechte. In den ersten zwei Parlamentswahlen konnte die Jüdische Partei kein Mandat erringen. In der Tschechoslowakei lebten dem Religionsbekenntnis nach laut Volkszählung vom Jahre 1921 354 342 Juden; davon bekannten sich 180 855 zur jüdischen Nationalität <sup>151</sup>. Die Gründe, daß sie trotzdem ohne parlamentarische Vertretung blieben, sind in den inneren Zwistigkeiten und in Einwirkungen von außen zu suchen. In ihrer nationalen und religiösen Einstellung herrschten grundverschiedene Ansichten. Die assimilierten Juden wählten diejenigen Parteien, die ihrer nationalen und politischen Überzeugung entsprachen <sup>152</sup>. Die Orthodoxie bekämpfte die Jüdische Partei, die ihr zu fortschrittlich erschien und der sie vorwarf, die religiösen Forderungen zu vernachlässigen. Die negative Einstellung der orthodoxen Juden zur Jüdischen Partei haben die tschechischen Agrarier ausgenutzt, mit deren Hilfe jüdische Parteiformationen, namentlich in Karpatenrußland, an den Wahlen teilnahmen. Damit hatte die Jüdische Partei praktisch keine Chance mehr, Vertreter ins Parlament zu entsenden. Erst bei den Parlamentswahlen von 1929 und 1935 konnte die jüdische Partei Erfolge verbuchen — nach zehnjährigen vergeblichen Anstrengungen, welche bis dahin an

Kramář v. 1. 12. 1918, und des Präsidenten der Zionistischen Weltorganisation Weizmann an den Minister für die Verwaltung der Slowakei v. 8. 7. 1919. In: *The Jews of Czechoslovakia. Historical Studies and Surveys*. Bd. 1. New York 1968, S. 168, 223—225. — Interpellation der Abg. Taussik, Tadránek, Darula u. Gen. v. 8. 6. 1920 und die einstweilige Antwort des Verteidigungsministers v. 21. 8. 1920. Drucke des AbgH 80, 494/1920.

<sup>148</sup> Peroutka: *Budování státu. Československá politika v letech popřevratových*. Bd. 1. Prag 1936, S. 473.

<sup>149</sup> Im Wortlaut veröffentlicht bei Chasanowitsch, L. / Motzkin, L.: *Die Judenfrage der Gegenwart*. Stockholm 1919, S. 51—55.

<sup>150</sup> Goldstein, A.: *Právní doklady židovské politiky v Československu* [Die Rechtsgrundlagen der jüdischen Politik in der Tschechoslowakei]. In: *Czechoslovak Jewry. Past and Future*. New York 1943, S. 29.

<sup>151</sup> Tschechosl. Statistik. Bd. 9. Reihe 6 — Volkszählung 1921 71\*, 43.

<sup>152</sup> Die Deutschdemokratische Freiheitspartei war zum Sammelbecken der deutschen Juden in der Tschechoslowakei geworden.

den Parteiinteressen der herrschenden Agrarpartei und deren Einfluß auf den Verwaltungsapparat in Karpatenrußland gescheitert waren <sup>153</sup>.

Die jüdischen Abgeordneten verhielten sich während ihrer kurzen Tätigkeit loyal zur Regierung. Diese Einstellung schloß jedoch keineswegs aus, daß sie deren Versäumnisse kritisierten und die Verwirklichung der durch Verfassungsurkunde und Minderheitenschutz verbrieften Rechte forderten <sup>154</sup>.

---

<sup>153</sup> Mit den unerlaubten Wahlpraktiken der Agrarpartei und der Druckausübung der unter ihrem Einfluß stehenden Beamten auf jüdische Wähler beschäftigte sich auch die NV. Reden des Sen. Heller (deutscher Sozialdemokrat). Stenogr. Bericht ü. d. 5. Sitzung d. Senats v. 19. 12. 1925 und des Abg. Nečas (tschech. Sozialdemokrat). Stenogr. Bericht ü. d. 6. Sitzung d. AbgH v. 21. 12. 1925. — Waldstein, E.: Die karpathorussischen Wahlen. — Weinberger, Ph.: Die verletzte Parteidisziplin und die Wahlen in Podkarpatská Rus. Selbstwehr (Prag), 4. 4. 1924.

<sup>154</sup> Reden der Abg. Reisz und Singer. Stenogr. Bericht ü. d. 7. und 22. Sitzung d. AbgH v. 21. 12. 1929 und 22. 2. 1930.